

Die freie Verfügbarkeit dieses Beitrages wurde ermöglicht durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Stabsstelle »Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste«



Hinweis zur Nutzung dieser PDF-Ausgabe

Für die Nutzung dieses Textes gelten die Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

Dieses Dokument ist für Privatpersonen somit ausschließlich für den persönlichen, nichtkommerziellen Gebrauch bestimmt.

Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern oder weiterverbreiten.

Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen ggf. vorhandene Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden.

© 2020 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

DIE BERUFLICHE OBERSCHULE IN BAYERN GESCHICHTE, ORGANISATION, DIDAKTISCHE KONZEPTION

Summary: The German federal organized educational system allows each federal state to develop schools and educational fields according to the wishes of the individual state. Such Bavaria founded on more than 50 years background experience with the „Berufliche Oberschulen“ a new type of vocational access to higher university studies. Passing these schools students can prepare much better than before for technical and scientific studies. This article reflects from the experience the many historical and legal battle-fields of arguments. Additionally it represents the varieties of school tracks and variants with double qualifying certifications for professional working license and more or less related fields of study at the universities, technical universities and Schools for applied studies.

1. Zu den bildungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen

In den Anfangsjahren gab es in der Bundesrepublik kein Ausbildungs-, sondern ein – sich allerdings sukzessive entspannendes – Arbeitsplatzproblem: Trotz boomender Wirtschaft mit Wachstumsraten von 10,4 % (1951), 12,0 % (1955) und 9,0 % (1960) konnte der Bedarf an qualifizierten Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren zunächst aus dem Millionenheer der Arbeitslosen (1,9 Mio. 1950, 1,1 Mio. 1955 und 0,3 Mio. 1960) und durch die aus der DDR geflüchteten Facharbeiter, Meister, Techniker und Ingenieure gedeckt werden. In der Rekonstruktionsphase gab es ein allenfalls gering ausgeprägtes Bewusstsein über den Zusammenhang von wirtschaftlichem Erfolg und leistungsfähigem Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem. Dies änderte sich 1957 spätestens mit dem *Sputnikschock*. Er rückte die Allokationsfunktion der Subsysteme Bildung und Wirtschaft in den Fokus und schärfte das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Schule, Ausbildungssystem und Wirtschaft.

In der Bundesrepublik forderten zunächst Vertreter der Arbeitgeberverbände wie FRITZ ARLT (1912–2004) (vgl. ARLT 1955; 1958a; 1958b), Leiter der Abteilung *Bildungsarbeit und gesellschaftspolitische Fragen* beim Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, der Kieler Bildungsökonom FRIEDRICH EDDING (1909–2002)

und der Hamburger Soziologe und spätere FDP-Politiker RALF G. DAHRENDORF (1929–2009) (vgl. DAHRENDORF 1956; 1957; 1959; 1965) möglichst umgehend Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung und Ausbildung in allen Bereichen einzuleiten.

Flankierend dazu sollte zum einen der Abbau von schichtspezifischen sozialen und ökonomischen Barrieren beim Zugang zu weiterführenden Schulen durch z. B. kompensatorische Spracherziehung und finanzielle Förderung von Begabten erfolgen. Zum anderen wurden die Schaffung eines möglichst breiten Angebots zur schulischen Weiterbildung berufstätiger Jugendlicher und junger Erwachsenen im allgemein- und berufsbildenden Bereich gefordert. Besonders der *Zweite Bildungsweg* (vgl. z. B. ARLT 1958a; 1958b) und die Erwachsenenbildung (vgl. ARLT 1958b) rückten dabei in den Blick.

Bildungspolitische Brisanz erhielten diese Forderungen mit dem Mauerbau am 13. Aug. 1961. Eine 1962 publizierte Studie der OECD befeuerte die Diskussion. Sie bestätigte, dass der Bildungssektor der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen westlichen Industrienationen erheblich in Rückstand geraten war und zukünftig vor allem der wissenschaftlich-technische Nachwuchs fehlen werde. Die Kultusministerkonferenz (KMK) erteilte daraufhin den Auftrag zur „Bedarfsfeststellung schulischer Qualifikationen bzw. schulischer Abschlüsse in Relation zur voraussichtlichen Entwicklung der vom Arbeitsmarkt bis zum Jahre 1970 nachgefragten Qualifikationen“ (KÖNIG 1985, 10). Die Empfehlungen der 1963 publizierte Studie waren eindeutig: Die bis 1970 demographisch bedingt stark steigenden Schülerzahlen und die stetig wachsenden Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten erforderten zum einen die deutliche Anhebung der relativen und absoluten Abiturientenquote und zum anderen den quantitativen und qualitativen Um- und Ausbau des (höheren) Schulwesens.

Die Warnung des evangelischen Religionsphilosophen und Pädagogen GEORG PICHT (1913–1982) vor einer *deutschen Bildungskatastrophe* (vgl. PICHT 1964) und die von RALF DAHRENDORF empirisch belegte Bildungsbenachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen, die zu sozialen und regionalen Disparitäten beim Bildungserwerb führte (vgl. DAHRENDORF 1965), initiierte erste Proteste in der Schüler- und Studentenschaft und erhöhte den Druck auf die Politik. Sprecher aller Parteien verwahrten sich gleichwohl gegen PICHT Katastrophenszenario und wiesen die damit einhergehenden bildungspolitischen Forderungen zunächst übereinstimmend als unverantwortlich zurück. Allerdings gab es zugleich auch Sachverständige, wie den nordrheinwestfälischen Kultusminister Paul MIKAT (1911–2011) (CDU) und den Berliner Schulsenator Carl-Heinz EVERS (1922–2010) (SPD), die PICHTS und auch DAHRENDORFS Diagnosen über den Zustand und die Reformbedürftigkeit des deutschen Bildungswesens nachdrücklich beipflichteten.

Letztlich verständigten sich die Kultusminister im *Hamburger Abkommen* vom 28. Okt. 1964, das das *Düsseldorfer Abkommen* von 17. Febr. 1955 ersetzte, u. a. auf die Neuregelung der zukünftigen Organisationsformen der Gymnasien. § 7 des Abkommens eröffnete den Ländern die Möglichkeit, neben den Normalformen des Gymnasiums auch Aufbaugymnasien und berufliche Gymnasien zu errichten, in denen nach einer 13jährigen Schulzeit statt der allgemeinen die fachgebundene Hochschulreife erworben werden konnte.

2. Zugangsvoraussetzung zu FOS und BOS: Gleichwertige mittlere Schulabschlüsse für Azubis und Berufstätige mit Abschluss

2.1 Die Fachschulreife

Schon am 8. November 1956 hatte der bayerische Kultusminister und Professor für Ingenieurbauwesen und Städtebau an der TH München, August Rucker (1900–1978) (parteilos), den von der Vierer-Koalition aus SPD, BP, FDP und GB/BHE unter Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) gemeinsam vertretenen *Bedarfsplan für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitende Ausbildungsstufen in Bayern* (kurz: *Rucker-Plan*) vorgelegt (vgl. Lehning 2013). Neben „Wissenschaft und technische(r) Ausbildung (untergliedert in Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Sammlungen und Bibliotheken sowie Technische Ausbildung)“ berücksichtigte der Plan u. a. auch die vorbereitenden Ausbildungsstufen (untergliedert in Volks- und Berufsschulen, Höhere und Mittelschulen, Abendschulen und Begabtenzuführung). Auch wenn der *Rucker-Plan* in Bayern keine unmittelbare Realisierung erfuhr, da es 1957 zu einem Regierungswechsel kam, gab er nicht nur den Anstoß zur Erstellung eines „Berichts über die Maßnahmen aller Länder zur Sicherung und Ausbildung des technischen Nachwuchses“ durch die Kultusministerkonferenz, sondern auch den entscheidenden Impuls für die Etablierung des *Zweiten Bildungswegs* in Bayern.

Die ersten Versuche, trotz fehlender schulrechtlicher Vorgaben an einigen kommunalen Berufsschulen *Berufsaufbauklassen* zu errichten, gingen auf die Initiative engagierter Berufsschullehrer zurück. Allerdings drohte der Schulversuch an der fehlenden Finanzierung zu scheitern. Die SPD-Landtagsfraktion griff das Problem auf, unterstützte die Initiativen als Element des *Rucker-Plans* und brachte am 24. Oktober 1957 im Landtag den Antrag „Erlaß von Richtlinien für die Errichtung von Berufsaufbauschulen“ (ANTRAG 1958) ein. Nach eingehenden Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses am 14. und 18. Jan. sowie am

28. Oktober 1957 wurde dem „Antrag einstimmig zugestimmt“ und dieser am 4. Nov. 1958 vom Bayerischen Landtag ohne Aussprache unverändert angenommen (vgl. a. a. O.). Schon am 5. Februar 1959 stellte dann die CSU-Fraktion im Landtag den Antrag, den von den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Ingenieurschulen zur Förderung begabter berufstätiger Jugendlicher geforderten *Zweiten Bildungsweg* auszubauen und *Berufsaufbauklassen* zu errichten. Nach erneut ausführlichen Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuss verabschiedete der Landtag den geänderte Antrag auf der Beilage 84 am 5. März 1959 „einstimmig“ (ANTRAG 1959, 245).

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. April 1959 wurde der Landtagsbeschluss umgesetzt und die Gründung von Berufsaufbauschulen ermöglicht (vgl. KMBI. 1959, 162). Ab dem Schuljahr 1959/60 hatte Bayern einen neuen, allerdings nicht eigenständigen, sondern an die Berufsschule oder eine zweijährige Berufsfachschule angegliederten Schultyp. Er sollte dezidiert zur Ausschöpfung der Begabungsreserven beitragen und begabten Volksschülern, die eine berufliche Erstausbildung im dualen System durchliefen oder schon über einen entsprechenden Abschluss verfügten, den Erwerb der „Fachschulreife“ (vgl. Antrag 1959, 245) ermöglichen und den Zugang zum Ingenieurstudium an Polytechniken, Höheren Technischen Lehranstalten bzw. Ingenieurschulen (Abschluss Ing. grad.) eröffnen. Endgültig rechtlich abgesichert und ausgestaltet wurde die BAS dann mit dem *Gesetz über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen* vom 16. Juni 1960¹ und dem Erlass der *Schulordnung für Berufsaufbauschulen* vom 4. April 1962 (vgl. KMBI 1962, 139).

Um die BAS zum Erfolg zu führen, warben viele Berufsschullehrer in ihren Klassen für den neuen Schultyp. Nach einem Start mit 929 Schüler an 14 Standorten im Schuljahr 1959/60 besuchten im Schuljahr 1971/72 15.071 „begabte() Berufsschüler()“ die BAS, um dort „eine gehobene Allgemeinbildung“ zu erwerben und den „Anschluß an eine weiterführende Schule“ (Bayern 1961, 35) zu bekommen. Das *organisatorische Grundmodell der BAS* sah neben dem zweijährigen Teilzeitunterricht von wöchentlich acht Unterrichtsstunden einen darauf aufbauenden einjährigen Vollzeitunterricht mit wöchentlich dreiunddreißig Unterrichtsstunden vor. Abhängig von der Dauer der beruflichen Erstausbildung waren unterschiedliche Eintrittsmöglichkeiten vorgesehen:

Jugendlichen, die eine dreijährige Ausbildungszeit absolvierten, besuchten den Abend- und Samstagsunterricht der BAS ab dem zweiten Ausbildungsjahr. Wurde eine dreieinhalbjährige Ausbildung durchlaufen, verschob sich der Eintritt in die BAS in das dritte Ausbildungsjahr. In diesem Fall konnten die BAS-Schüler nach dem Abschluss der Berufsausbildung bis zum Beginn des Vollzeitschuljahres zugleich auch berufliche Erfahrung als Geselle bzw. Facharbeiter erwerben. In beiden Fällen besuchten die Schü-

ler nach dem zweijährigen Abend- und Samstagsunterricht ein Vollzeitschuljahr, das mit der zentralen staatlichen Fachschulreifeprüfung abgeschlossen wurde.

Neben der ursprünglich dreijährigen BAS-Organisation wurde im Schuljahr 1971/72 zusätzlich eine *eineinhalbjährige BAS als Vollzeitschule* eingeführt. Dieses Modell war besonders für jene Jugendlichen attraktiv, deren Ausbildung dreieinhalbjährig war. Sie konnten zum einen die Doppelbelastung von Berufsausbildung und BAS-Besuch vermeiden und sich unmittelbar im Anschluss an die erfolgreiche berufliche Erstausbildung vollständig auf den BAS-Unterricht konzentrieren.

Weiterhin konnte die Fachschulreife ab dem Schuljahr 1972/73 auch an zweijährigen Berufsfachschulen erworben werden. Das änderte sich im Schuljahr 1978/79 mit der Neuordnung der zweijährigen Berufsfachschulen und der Einführung der Wahlpflichtfächergruppen I und II. Jetzt mussten die Schüler sich schon bei Schuleintritt für die Wahlpflichtfächergruppe I oder II – und damit für oder gegen die Fachschulreife – entscheiden. Schüler der Wahlpflichtfächergruppe II konnten seither nämlich nur noch die berufliche Qualifikation erwerben. Lediglich die Schüler der Wahlpflichtfächergruppe I hatten die Option, zusätzlich die *Stufe I der BAS* erwerben. Nur diese Schüler konnten nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule in einem weiteren Vollzeitschuljahr die Stufe II der BAS besuchen und die Fachschulreife erwerben.

Mit der Verlängerung der Hauptschule von acht auf neun Schuljahre, der Einführung eines neu gestalteten, anspruchsvolleren Hauptschullehrplans und der Etablierung der beruflichen Grundbildung in schulischer bzw. kooperativer Form in verschiedenen Berufsfeldern bzw. Einzelberufen sah man es im Staatsministerium für Unterricht und Kultus als pädagogisch vertretbar an, die Schulzeit der BAS ab dem Schuljahr 1987/88 auf ein Vollzeitschuljahr zu reduzieren.

Mit der Verschärfung der Zugangsvoraussetzung zur BAS durch den ab dem Schuljahr 1987/88 geforderten „Qualifizierenden Hauptschulabschluss“ (Quali) und den Nachweis einer mindestens zweijährigen, erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung wurde der potentielle Kreis der BAS-Schüler deutlich eingeschränkt. Besuchten im Schuljahr 1987/88 noch 4.925 Schülern die BAS, so waren es im Schuljahr 1994/95 nur noch 2.402 Schüler. Das endgültige Aus der BAS läutete schließlich die seit 1. Aug. 1994 mögliche Verleihung des mittleren Schulabschlusses durch die Berufsschulen und die Berufsfachschulen ein. Lagen die entsprechenden Voraussetzungen vor, wurde der mittlere Schulabschluss entweder von „Amts wegen“ oder auf Antrag „auch rückwirkend“ zuerkannt (vgl. SACHSENRÖDER 2000, 426–428). Der dadurch hervorgerufene und bildungspolitisch im Kontext des „Schulversuchs dreistufige Berufsoberschule“ durchaus gewollte Rückgang der BAS-Schüler zugunsten des 1987/88 eingeführten „Quali-

fizierten beruflichen Bildungsabschlusses““(QuaBi) erzwang die Auflösung der zuletzt nur noch von 1.103 Schülern in 42 Klassen bayernweit besuchten BAS am Ende des Schuljahres 1999/2000.

2.2 Der Qualifizierte berufliche Bildungsabschluss (QuaBi)

Um die berufliche Bildung aufzuwerten (vgl. PASCHER 1987, 311 u. 313), wurde ab dem Schuljahr 1987/88 eine weitere Möglichkeit zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses in Verbindung mit einer beruflichen Erstausbildung geschaffen. Es handelte sich dabei u. a. um den nur in Bayern geltenden *Qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (QuaBi)* (vgl. ZEHETMAIR 1987, 3–4). Dieser wurde bis zum Stichtag 31. Juli 1994 entweder von der Berufsschule oder von einer Berufsfachschule ohne zusätzliche Prüfung zuerkannt, war hinsichtlich seiner Berechtigung auf Bayern beschränkt und konnte auf Antrag auch Absolventen zuerkannt werden, die die Berufs- oder die Berufsfachschule schon vor 1988 besucht hatten und die Zuerkennungskriterien erfüllten (vgl. SACHSENRÖDER 2000, 427; Abb. 1).

Sollte der QuaBi von der *Berufsschule* zuerkannt werden, mussten folgende Zuerkennungsvoraussetzungen erfüllt sein:

- Berufsabschluss (Mindestnotendurchschnitt 2,50)
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- qualifizierender Hauptschulabschluss oder Abschlusszeugnis der Berufsschule (Mindestnotendurchschnitt 2,50) (vgl. KMBek. 1988).

Wurde der QuaBi dagegen von einer *Berufsfachschule* zuerkannt, mussten folgende Zuerkennungsvoraussetzungen erfüllt sein:

bei staatlichen Abschlussprüfungen

- Abschlusszeugnis der Berufsfachschule (Mindestnotendurchschnitt 2,50);
- bei einem Berufsabschluss mit Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (IHK; HWK)
- Abschluss der Berufsfachschule;
 - Berufsabschluss (Mindestnote 2,50);
 - qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali) (vgl. a. a. O.).

Ab dem 1. Aug. 1994 wurde das Zeugnis über den QuaBi „auch rückwirkend“ von den Hauptschulen ausgestellt, sofern folgende Zuerkennungskriterien erfüllt waren (vgl. SACHSENRÖDER 2000, 427 Abb. 1):

- qualifizierender Hauptschulabschluss;
- Nachweis befriedigender Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens 5-jährigen Englischunterrichts;

- Berufsabschluss (Mindestnotendurchschnitt 2,50) (vgl. Art. 7 Abs. 8 BayEUG; § 41 VSO in der gültigen Fassung 1994ff; MAIER 1994, 363–364).

Nach § 69 der Mittelschulordnung (MSO) wird der QuaBi aktuell auf Antrag von der Hauptschule/Mittelschule zuerkannt, wenn neben dem dort erworbenen Quali und ausreichenden Englischkenntnissen, die einem fünfjährigen Unterricht entsprechen, auch ein mindestens durchschnittlicher Berufsabschluss (Notendurchschnitt 3,0) nachgewiesen wird (vgl. KNOLL 2013).

2.3 Mittlere Schulabschlüsse in der beruflichen Bildung

Mittlere Schulabschlüsse in Verbindung mit einer beruflichen Erstausbildung

Seit dem 1. Aug. 1994 wurde der mittlere Schulabschluss von den Berufsschulen und den Berufsfachschulen entweder von Amtswegen oder auf Antrag „auch rückwirkend“ zuerkannt.

Berufsschulen verliehen den mittleren Bildungsabschluss beim Vorliegen folgender Zuerkennungsvoraussetzungen:

- Abschlusszeugnis der Berufsschule (Mindestnotendurchschnitt 2,50; ab 1995 3,0)
- Nachweis befriedigender Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens 5-jährigen Englischunterrichts (ab 25. April 2000 auch 5-jähriger Unterricht anderer moderner Fremdsprachen; ab Schuljahr 2011/12 ausreichende Englischkenntnisse oder andere moderne Fremdsprachenkenntnisse)
- Berufsabschluss.

Berufsfachschulen mit mindestens zweijähriger Schulzeit zuerkennen den mittleren Schulabschluss beim Vorliegen folgender Kriterien:

- Abschlusszeugnis der Berufsfachschule (Mindestnotendurchschnitt 2,5; ab 1997 3,0)
- Nachweis befriedigender Englischkenntnisse eines mindestens 5-jährigen Englischunterrichts (ab Schuljahr 2011/12 ausreichende Englischkenntnisse)
- Berufsabschluss.

Mittlere Schulabschlüsse in Verbindung mit einer beruflichen Fortbildungsprüfung

Die Zuerkennung des mittleren Schulabschluss kann neben den bisher beschriebenen Möglichkeiten auch noch auf andere Weise erfolgen (zur nachfolgenden Aufzählung vgl. SACHSENRÖDER 2000, 427f.): Fachschulen in Bayern mit mindestens *zweijährigem Vollzeitunterricht* verleihen die zu den mittleren Schulabschlüssen zu zählende „Fachschulreife“ (vgl. Art. 25 Abs. 2 BayEUG in der gültigen Fassung 2000 ff.) mit der Versetzung in das zweite Schuljahr. Fachschulen in Teilzeitform verleihen die Fachschulreife mit der Versetzung in die dritte Klasse.

Weiterhin galten ab dem 6. Dez. 1994 folgende Fortbildungsabschlüsse als dem mittleren Schulabschluss gleichwertig und verliehen damit die entsprechende Berechtigung:

- Abschlusszeugnis einer mindestens *einjährigen bayerischen Fachschule* mit staatlicher Abschlussprüfung;
- Zeugnis über eine nach dem BBiG oder der HWO mit Erfolg abgelegte Meisterprüfung;
- Zeugnis über eine bei einer bayerischen IHK oder bayerischen HWK gemäß § 46 BBiG oder § 42 HWO erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung als Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Bilanzbuchhalter, Fachkaufmann der verschiedenen Richtungen, Fachwirt der verschiedenen Richtungen, geprüfter Handelsassistent, Sparkassenbetriebswirt, Verkaufsleiter im Nahrungsmittelhandwerk, geprüfter Wirtschaftsassistent und geprüfter Wirtschaftsinformatiker.

Die Vielzahl der mittleren Bildungsabschlüsse mit ihren zwar schulrechtlich gleichwertigen, inhaltlich aber nicht gleichartigen Abschlüssen, verlieh den Inhabern zwar gleiche Berechtigungen, nicht aber gleiche Kompetenzen. Die unterschiedlichen Vorkenntnisse führten bei den aufnehmenden weiterführenden Schulen, d. h. in den L-Klassen der FOS (= 2. Klasse/12. Jahrgangsstufe) und in den Eingangsklassen der BOS (= 1. Klasse/12. Jahrgangsstufe), zu erheblichen Unterrichtsproblemen und signifikanten Abbrecherquoten aufgrund der nicht bestandenem Probezeit.

Die ins Auge gefasste Einführung von „Vorkursen“ und „Vorklassen“ an der FOS (1977/78 bis 1996/97) und der BOS (ab 1997/98 auch für FOS-Schüler; vgl. Statistik 2001, S. 3) und der *Schulversuch dreistufige Berufsoberschule* waren durchaus zielführende schulorganisatorische und didaktische Antworten zur Lösung nicht nur dieses Problems.

3. Die Berufsoberschule (BOS)

Neben der schulrechtlichen Etablierung der BAS im Schuljahr 1959/60 zeigten der *Rucker-Plan* und die Initiative der KMK zur Bildungsplanung wirkungsgeschichtliches Reformpotential u. a. hinsichtlich des Ausbaus des Zweiten Bildungswegs. In München und Nürnberg kam es im Schuljahr 1961/62 zur Errichtung von Kollegs in kommunaler Trägerschaft. Sie eröffneten Jugendlichen mit einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung die Möglichkeit, in sechs Semestern (Schulhalbjahren) die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Damit aber waren die Kollegs keine wirkliche Oberstufe, die auf die BAS aufbaute und somit auch keine Weiterführung des Zweiten Bildungswegs im beruflichen Schulwesen. Vielmehr waren sie eine Sonderform der gymnasialen Oberstufe mit besonderen Zulassungsbedingungen.

Die Protagonisten² einer beruflichen Oberstufe sahen deshalb nicht in den allgemeinbildenden Kollegs mit ihrer gymnasialen Ausgestaltung, sondern in der 1957 in Stuttgart errichteten „Technischen Oberschule“ (vgl. GESCHICHTE 2009) die zukünftige berufliche Oberstufe in Bayern. ANTON KRONSCHNABL, der Leiter der größten Münchner BAS, trat im *Verband der bayerischen Berufsschullehrer* (VBB)³ leidenschaftlich dafür ein, „Absolventen der BAS mit gutem oder sehr gutem Fachschulreifezeugnis“ ähnlich wie in Württemberg die Möglichkeit zu eröffnen, „auch in der Oberstufe des 2. Bildungsweges in einem Schultyp (zu) verbleiben, der in seiner Fächerung die BAS weiterführt und in dessen Lehrplan die Technik als Bildungselement verankert ist“ (KRONSCHNABL 1965, 514). Unterstützt wurde KRONSCHNABL in seinem Bemühen, eine berufliche Oberstufe zu konzipieren und in München zu erproben, von Anfang an vom VBB. Da die CSU zögerte, die ihr kurz vor der Sommerpause 1965 vom VBB angetragene Idee einer beruflichen Oberstufe zu übernehmen, ergriff die SPD die Chance, bildungspolitisch innovativ aktiv zu werden. Ganz im Sinn des VBB brachte die SPD-Landtagsfraktion am 25. November 1965 den Antrag ein, „im Anschluß an die Berufsaufbauschule, als ihre sinnvolle Ergänzung im Rahmen des weiteren Ausbaus des 2. Bildungsweges, versuchsweise eine Berufsoberschule zu errichten“, die „zur Hochschulreife führen (soll)“ (Antrag 1965).

Nach schwierigen und kontroversen Diskussionen in den Jahren 1966 und 1967, in denen die CSU zunächst weiterhin zögerte, die Vorschläge des VBB und den Antrag der SPD-Landtagsfraktion vom 20. April 1967 (vgl. Antrag 1967) aufzugreifen, beschloss der Kulturpolitische Ausschuss am 17. Jan. 1968, die Staatsregierung zu „ersuchen, in Ergänzung des beruflichen Bildungsweges im Anschluss an die Berufsaufbauschule versuchsweise eine Berufsoberschule als Höhere Berufsfachschule zu errichten“, an der die „fachgebundene Hochschulreife mit der Berechtigung zum Studium des Diplom-Ingenieurs und des Lehramts an gewerblichen Berufsschulen erworben wird“ (Bericht 1968). Endgültig beschlossen wurde der Antrag zur Durchführung des Schulversuchs „Berufsoberschule“ (BOS) vom Landtag am 3. April 1968 (Beschluss 1968).

Tab. 1: Entwicklung der Berufsoberschule (Vollzeitform und Teilzeitform) in den Schuljahren 1969/70 bis 2012/13

Schuljahr	Schulen	Klassen	Schüler	Lehrer
1969/70	1	2	57	2
1970/71	5	9	223	12
1974/75	20	81	1.991	92
1979/80	21	108	2.352	146
1984/85	22	144	2.970	242
1989/90	23	199	4.569	363
1994/95	23	143	2.841	282
1999/00	52	331	7.520	604
2004/05	57	512	12.119	809
2009/10	59	578	14.304	834
2010/11	62	638	14.794	900
2011/12	70	650	14.802	931
2012/13	71	618	13.722	911

Quellen: nach Kopien amtlicher Dokumente im Privatarchiv des Verfassers

Nachdem sich die Landeshauptstadt München bereit erklärt hatte, im Schuljahr 1969/70 den ersten bayerischen Schulversuch *Berufsoberschule* als Trägerin durchzuführen, erließ das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die neu erarbeiteten BOS-Lehrpläne und veröffentlichte am 20. April 1969 die Bekanntmachung zur Errichtung der ersten BOS (vgl. KMBI 1969 I, 570).

Der im September 1969 in München aufgenommene Unterrichtsbetrieb der Versuchs-BOS hatte Signalwirkung. Ein Jahr später startete an insgesamt fünf BOS-Standorten (u. a. in München, Nürnberg und Regensburg) ein breiter angelegter Schulversuch. Nachdem der Bayerische Landtag die BOS am 15. Juni 1972 im *Gesetz über das berufliche Schulwesen* auch rechtlich abgesichert hatte, stieg die Zahl der BOS-Gründungen sprunghaft an (vgl. Abb. 1). Schon im September 1974 besuchten 1.991 Jugendliche, die eine erfolgreich abgeschlossen berufliche Erstausbildung und einen der vielen möglichen mittleren Schulabschlüsse besaßen, eine der zwischenzeitlich auf 20 angewachsenen bayerischen Berufsoberschulen. In zwei Schuljahren (11. und 12. Klasse) bereiteten sie ihre Schüler zielgerichtet auf das spätere Studium an der TH/TU zum Diplom-Ingenieur oder für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen vor.

Ein Problem für die erfolgreiche Entwicklung der BOS stellte die Verleihung des Mittleren Schulabschlusses u. a. durch die Berufsschulen und Berufsfachschu-

len ab dem Schuljahr 1994/95 dar. Statt des „guten oder sehr guten“ (KRONSCHNABL 1965, 514) BAS-Abschlusses gab es jetzt qualitativ deutlich voneinander abweichende verschiedenartige mittlere Schulabschlüsse, die in Verbindung mit einem Berufsabschluss zum Besuch der BOS berechtigten. Dadurch veränderte sich die Zielgruppe der BOS erheblich. Die Errichtung von *Vorkursen* und *Vorklassen*, die auf die Anhebung unzureichender Vorkenntnisse insbesondere in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zielten, war die didaktisch unumgängliche Antwort.

4. Die Fachoberschule (FOS)

Die Gründung der FOS ist eng mit der seit der Mitte der 1960er Jahre bundesweit schwelenden und mit der Krise der Ingenieurschulen im Zuge der Studentenunruhen 1968 verbunden. Als „Höhere Fachschulen“ waren sie Teil des Schul- und nicht des Hochschulwesens. Das praxisorientierte sechssemestrige Studium setzte deshalb auch nur als Zulassungsvoraussetzungen voraus:

- einen *mittleren Bildungsabschluss* (wie z. B. den Realschulabschluss, das Zeugnis der 10. Klasse des Gymnasiums mit der Berechtigung zur Versetzung in die 11. Klasse, das Fachschulreifezeugnis oder einen als gleichwertig anerkannten anderen mittleren Schulabschluss) und
- eine mit dem *Gesellen- oder der Facharbeiterprüfung* abgeschlossene berufliche Erstausbildung bzw. ein einschlägiges *gelenktes zweijähriges Praktikum*.

Weniger die sich rasch wandelnde Technik und die damit verbundenen höheren theoretischen Anforderungen als vielmehr die im Zusammenhang mit dem Niederlassungsrecht von Ingenieuren im EWG-Raum aufkommende Frage der internationalen Anerkennung des an den sechssemestrigen Ingenieurschulen erworbenen Abschlusses Ing. grad. führten zur Forderung nach Aufwertung der Ingenieurschulen zu Fachhochschulen. Am 31. Okt. 1968 unterzeichneten die Ministerpräsidenten das *Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens*. Zum Studium an einer FH war seither nur berechtigt, wer die *Fachhochschulreife* erworben hatte oder die *Hochschulreife* und eine praktische Ausbildung nachweisen konnte. Zubringerschule sollte die *Fachoberschule* (FOS) sein.

Erste Überlegungen des bayerischen Kultusministeriums, die FOS den Realschulen anzugliedern, wurden verworfen. Der am 6. Februar 1969 gefasste Beschluss der KMK über die *Rahmenvereinbarung der FOS* kodifizierte als Bildungselemente der FOS neben der allgemeinen und fachbezogenen (fachtheoreti-

schen) Bildung auch eine fachpraktische Ausbildung und gab als Ausbildungsrichtungen „Ingenieurwesen“ und „Wirtschaft“ vor. Weiterhin wurde festgelegt, in der 11. Klasse der FOS neben dem Unterricht auch eine fachpraktische Ausbildung zu vermitteln, die sich über mindestens vier Tage der Woche erstrecken sollte.

Nach Vorstellung des Kultusministeriums sollte der *Schulversuch FOS* in Verbindung mit den Ingenieurschulen Augsburg, Rosenheim und Schweinfurt durchgeführt werden. Der Plan wurde jedoch nicht verwirklicht, da aus den Reihen der bayerischen Industrie insbesondere Bedenken gegen die fachpraktische Ausbildung in der 11. Klasse vorgetragen wurden. Sie wurde letztlich auf ein halbjähriges Grundpraktikum reduziert und die FOS zugleich als zweijährige Vollzeitschule angelegt. Weitere Schritte waren die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs für die FOS durch eine am 3. Feb. 1970 an alle bayerischen Gymnasien, Real-, Handels- und Wirtschaftsschulen gerichtete Anfrage des Kultusministeriums und die Beschlussfassung des „Ausschusses zur Erarbeitung der Lehrpläne der Fachoberschule über die neuen FOS-Lehrpläne am 29. April 1970. Mit der am 24. Juli 1970 veröffentlichten *Bekanntmachung über die Errichtung Staatlicher Fachoberschulen* (vgl. KMBek Nr. II/11-8/90 562) wurden mit Wirkung vom 1. Aug. 1970 in Bayern 37⁴ Staatliche Fachoberschulen errichtet. Letztlich nahmen 39 staatliche⁵, fünf kommunale⁶ und sechs private⁷ Fachoberschulen im Schuljahr 1970/71 den Unterrichtsbetrieb auf.

Mit dem *Gesetz über das berufliche Schulwesen* vom 15. Juni 1972 wird die von 1970 bis 31. Oktober 1973 als eigenständige Schulart in der Gymnasialabteilung⁸ des Staatsministeriums geführte FOS im Art. 59 als weiterführende berufliche Schule genannt, die in den Ausbildungsrichtungen Technik, Sozialwesen, Wirtschaft und Gestaltung die Fachhochschulreife vermittelt. Ab 1983 kam als weitere Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft hinzu.

Die zweiklassige FOS⁹ konnte sowohl von Schülern ohne als auch von Schülern mit Berufsausbildung besucht werden. Schüler ohne Berufsausbildung besuchten zunächst die 11. Klasse der FOS (= 1. Klasse), in der neben allgemeinbildendem und fachtheoretischem Unterricht auch fachpraktische Ausbildung vermittelt wird. Schüler mit Berufsausbildung besuchten dagegen die L 12-Klasse der FOS (= 2. Klasse). Schülern mit beruflicher Erstausbildung, deren mittlerer Schulabschluss schon einige Zeit zurücklag, wurde mit der Einführung der einjährigen Vorklasse der FOS ab dem Schuljahr 1977/78 die Möglichkeit gegeben, ihre Vorkenntnisse aufzufrischen und zu vertiefen. Weiterhin wurde Schülern mit Migrationshintergrund und fehlenden Vorkenntnissen im Fach Englisch ab dem Schuljahr 1983/84 gewährt, anstelle von Englisch durch den Ministerialbeauftragten MB-Nord eine andere (moderne) Fremdsprache als Zulassungsvoraussetzung anerkennen zu lassen.

Mit dem ab dem Schuljahr 1990/91 in der Ausbildungsrichtung Technik an acht Fachoberschulen und an sechs Berufsoberschulen durchgeführten Schulver-

Tab. 2: Entwicklung der Fachoberschule vom Schuljahr 1970/71 bis zum Schuljahr 2012/13

Schuljahr	Schulen	Klassen	Schüler	Lehrer
1970/71	50	265	6.288	206
1971/72	57	583	14.313	464
1972/73	57	752	18.310	675
1973/74	57	801	18.970	833
1974/75	57	805	19.790	915
1975/76	58	856	21.235	1.001
1976/77	58	823	19.585	1.012
1977/78	58	837	18.866	1.030
1978/79	59	847	19.607	1.033
1979/80	59	918	21.586	1.096
1980/81	58	993	24.643	1.176
1981/82	58	1.147	29.326	1.319
1982/83	58	1.232	31.744	1.500
1983/84	61	1.183	28.188	1.526
1984/85	61	1.130	24.117	1.511
1985/86	59	1.090	22.696	1.452
1986/87	60	1.072	22.834	1.508
1987/88	60	1.093	23.999	1.543
1988/89	61	1.135	25.260	1.593
1989/90	61	1.021	22.596	1.634
1990/91	61	1.029	22.477	1.652
1991/92	61	1.051	23.318	1.693
1992/93	61	1.045	23.473	1.747
1993/94	61	1.063	23.793	1.753
1994/95	61	1.097	24.434	1.732
1995/96	62	1.112	25.073	1.746
1996/97	62	1.124	26.705	1.766
1997/98	62	978	24.160	1.494
1998/99	62	960	24.530	1.488

Schuljahr	Schulen	Klassen	Schüler	Lehrer
1999/00	62	984	25.927	1.482
2000/01	65	1.023	26.592	1.456
2001/02	65	1.008	25.247	1.480
2002/03	69	1.018	25.567	1.478
2003/04	73	1.103	27.633	1.612
2004/05	75	1.189	29.893	1.687
2005/06	75	1.244	31.446	1.770
2006/07	77	1.310	33.695	1.830
2007/08	83	1.359	34.207	1.983
2008/09	87	1.492	38.049	2.130
2009/10	88	1.599	40.945	2.301
2010/11	90	1.678	41.597	2.481
2011/12	92	1.707	41.107	2.592
2012/13	98	1.705	40.875	2.709

Quelle: nach Kopien amtlicher Dokumente im Privatarchiv des Verfassers

such *Dreistufige Berufsoberschule* (siehe dazu Pkt. 5 dieser Abhandlung) wurde schulorganisatorisches und didaktisches Neuland beschritten. Intention war die Neustrukturierung der BOS und der FOS.

Die nach dem Abschluss des Schulversuchs ab dem Schuljahr 1997/98 wirk-
same Neustrukturierung von BOS und FOS brachte die gemeinsame Beschulung
der BOS-Schüler der 1. Klasse (12. Jahrgangsstufe) mit den L12-Schülern der
FOS (2. Klasse; 12. Jahrgangsstufe). Neben den Ausbildungsrichtungen Technik,
Wirtschaft, und Agrarwirtschaft wurde nun auch die Ausbildungsrichtung Sozial-
wesen angeboten. Die BOS-Schüler konnten nun freiwillig die Fachhochschul-
reife-Prüfung ablegen.

Für die FOS ergaben sich neben dem organisatorischen Verbund mit der BOS,
einer gemeinsamen Schulordnung (FOBOSO), gleichen Lehrplänen, angegliche-
nen Stundentafeln und gleicher schriftlicher Abschlussprüfung zum obligatori-
schen bzw. freiwilligen Erwerb der *Fachhochschulreife* eine weitere wesentliche
Änderung. Die zweijährige FOS stand jetzt nur noch Bewerbern mit mittlerem
Schulabschluss und ohne berufliche Erstausbildung offen.

Da die seit 1987 bestehende *Vorklasse* bei den FOS-Schülern zunächst nur sehr
begrenzte Akzeptanz gefunden hatte, scheiterte teilweise bis zu einem Viertel und
mehr der FOS-Schüler an der dreimonatigen Probezeit. Sie mussten zu Beginn der
Weihnachtsferien die 11. Klasse verlassen und konnten – sofern die Klassenkon-

ferenz dies empfahl – nach den Weihnachtsferien in die *Vorklasse* wechseln. Um den Anteil der Schüler, die die Probezeit der 11. Jahrgangsstufe der FOS (bis 15. Dezember) nicht bestanden, zu reduzieren, wurden ab Dezember 2000 nur noch Bewerber in die FOS aufgenommen, die neben dem mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 nachweisen konnten.

Um die Durchlässigkeit in der beruflichen Oberstufe zu verbessern und zugleich neue Wege zur Hochschulreife zu eröffnen, verabschiedete die CSU-Landtagsfraktion auf ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth am 14. Jan. 2003 ein *PISA-Positionspapier*. Unter „Pkt. 7. Mehr Durchlässigkeit und neue Wege zur Hochschulreife“ wurde festgelegt: „Unser Ziel ist die dreijährige berufliche Oberschule, die die Zweige der bisherigen Fachoberschule und der Berufsoberschule ‚unter einem Dach‘ vereint. Schülerinnen und Schülern, welche die Fachoberschule mit einem deutlich überdurchschnittlichen Ergebnis abschließen, soll der Weg in eine 13. Klasse der Fachoberschule geöffnet werden. Diesen Schülerinnen und Schülern steht damit die Möglichkeit zum Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife offen“ (PISA-Positionspapier 2003, Pkt. 7). Schon zwei Monate später waren die konzeptuellen Vorstellungen im Kultusministerium soweit entwickelt, dass Kultusministerin MONIKA HOHLMEIER den *Schulversuch FOS 13* am 20. März 2004 auf der Delegiertenversammlung der *Landeselternvereinigung der Fachoberschulen in Bayern* (LEV FOS) in München mit Hinweis auf das *PISA-Positionspapier* der CSU zumindest öffentlich machen und Eckpunkte skizzieren konnte (vgl. FINDLER 2010, 36). Realisiert wurde die Ankündigung am 10. Mai 2004 mit der vom Kultusministerium veröffentlichten *Bekanntmachung zum Schulversuch zur Erprobung der Jahrgangsstufe 13 an Fachoberschulen* (vgl. KMBek. 2004).

Am 14. September 2004 lief der *Schulversuch FOS 13* an 14 von ursprünglich 19 geplanten Standorten. Zugelassen wurden zum Schulversuch Schüler, die die Klasse FOS 12 mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,50 abgeschlossen haben. Da die FOS 13-Klassen nach wie vor in Konkurrenz zu den 13. Klassen der BOS standen, war die Nachfrage in der Ausbildungsrichtung Technik FOS 13 gering. Das Kultusministerium genehmigte deshalb am 15. April 2005 versuchsweise an den FOS-Schulstandorten Aschaffenburg, Erlangen, Neu-Ulm, Rosenheim und Weiden die Bildung von *Mischklassen Technik/Wirtschaft*. Da sich diese Form bewährte, wurden im Schuljahr 2005/06 weitere Mischklassen Technik in Neu-Ulm, Rosenheim und Weiden gebildet. Von den 250 Schülern 2004/05 bestanden 247 (=98,8 %), von den 355 Schülern 2005/06 sogar 100% die Abschlussprüfung und erhielten mit der fachgebundenen Hochschulreife die Berechtigung zum Studium an einer Technischen Hochschule, einer Technischen Universität oder einer Universität.

Nach drei Jahren Schulversuch zog ein am 19. Dez. 2006 ins Kultusministerium einberufener *Runder Tisch FOS 13* eine erste Bilanz, wobei die Beurteilung des *Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung*¹⁰ (ISB) und die Erfahrungsberichte der Schulleiter der am Schulversuch beteiligten Versuchsschulen im Zentrum standen. Die insgesamt positive Bilanz führte schließlich dazu, dass Kultusminister SIEGFRIED SCHNEIDER am 24. März 2007 auf der 37. Delegiertenversammlung der LEV FOS in Landshut in seinem Referat *Berufliche Oberschule – gemeinsames Dach für FOS/BOS* (vgl. FINDLER 2010, 40) für die Errichtung der (BOB) warb, jedoch noch kein verbindliches Datum nannte. Mit der Ausweitung des *Schulversuches FOS 13* auf im Schuljahr 2007/08 36 Schulstandorte und der Einbeziehung der *Ausbildungsrichtung Agrartechnik* wurden weitere Fakten in Richtung *Beruflichen Oberschule in Bayern BOB* geschaffen. Die positive Entwicklung veranlasste den Ministerrat auf seiner Klausurtagung am 3. November 2007 dem vom Kultusminister vorgelegten Konzept zur flächendeckenden Einführung der 13. Jahrgangsstufe der FOS und zur Errichtung der Beruflichen Oberschule zum Schuljahr 2008/09 zuzustimmen. Mit Schreiben vom 25. Jan. 2008 informierte das Kultusministerium die *Fachoberschulen* (und die Berufsoberschulen) über die Einführung der *Beruflichen Oberschule* zum Schuljahr 2008/09 aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 3. Nov. 2007. Als Zulassungsbedingung wurde – abweichend vom Durchschnitt 2,5 im Schulversuch – ein Notendurchschnitt im Fachschulreifezeugnis der Klasse FOS 12 von 2,8 festgelegt.

Mit der von der KMK am 6. Mai 2008 beschlossenen *Änderung der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschulen* (vgl. Beschluss 2008) wurde der bayerische FOS 13-Abschluss bundesweite anerkannt. Neben der ‚fachgebundenen Hochschulreife‘ konnten FOS 13-Schüler jetzt unter dem Dach der BOB auch *ohne vorherige Berufsausbildung die allgemeine Hochschulreife* erwerben (vgl. Rahmenvereinbarung 2010, 2, Pkt. 3.1).

5. Schulversuch ‚Dreistufige Berufsoberschule‘: berufliche Oberstufe als Pendant zur gymnasialen Kollegstufe

Die Initiativen zur Gründung der BAS, der BOS und der FOS waren aus der Wirtschaft, von Bildungsökonominnen und Soziologen, von engagierten Berufspädagogen und ihren Lehrerverbänden sowie von Studenten und Dozenten der ehemaligen Ingenieurschulen gekommen. Die Politik nahm diese Vorschläge und Forderungen auf, entwickelte daraus bildungspolitische Projekte und realisierte diese – meist nach langwierigen und schwierigen Diskussionsprozessen mit dem Kultusministerium – letztlich über parlamentarische Entscheidungsprozesse.

Bei dem *Schulversuch Dreistufige Berufsoberschule* (vgl. dazu BACH 1993, 33–35; IPPENBERGER 1997, 3–7) war dies anders. Das Konzept dazu war 1988/89 im Kultusministerium mit Zustimmung von Kultusminister JOHANN BAPTIST (HANS) ZEHETMAIR (geb. 1936), einem Gymnasiallehrer für alte Sprachen, Deutsch und Geschichte, angedacht, geplant und ausgearbeitet worden, ohne die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen zu beteiligen. Die Öffentlichkeit erfuhr davon erst am 13. Oktober 1989 auf dem 10. Bayerischen Berufsschultag in Fürth, als ZEHETMAIR den geplanten Schulversuch erläuterte (vgl. VBB 1989). Deutlich wurde dabei: die Neustrukturierung der BOS und der FOS zielte auf die Schaffung einer neuen beruflichen Oberstufe (vgl. IPPENBERGER 1996, 3–7) als Pendant zur gymnasialen Kollegstufe.

Ungeachtet der heftigen Kritik, besonders aus Teilen der organisierten Lehrerschaft, gab das Kultusministerium am 11. April 1990 die Durchführung des *Schulversuchs Dreistufige Berufsoberschule* ab dem Schuljahr 1990/91 in der ‚Ausbildungsrichtung Technik‘ an den Fachoberschulen Amberg, Ansbach und Bayreuth bekannt. „Erprobt“ werden sollte auf der Basis des Art. 58 des BayEuG „ein dreijähriger, inhaltlich in sich geschlossener Bildungsgang ..., der Hauptschulabsolventen nach dem Erwerb des qualifizierten beruflichen Bildungsabschlusses ... zu einer Hochschulreife führt: nach zwei Jahren zur Fachhochschulreife, nach drei Jahren zur fachgebundenen, mit Zusatzprüfung zur allgemeinen Hochschulreife.“ (KMBek vom 11. April 1990, Nr. IV/12-13/30586).

Bildungspolitische Intention des Schulversuchs war, die an beiden beruflichen Schulen FOS und BOS bisher unterrepräsentierten Hauptschulabsolventen mit beruflicher Erstausbildung zielgenauer und bedarfsgerechter als bisher zu fördern. Realisiert werden sollte diese Zielsetzung durch die Zusammenführung der einjährigen Vollzeit-BAS, der zweijährigen BOS und der L-Klasse der FOS (= einjährige FOS) in dem neuen Schultyp ‚Dreistufige BOS‘. Beabsichtigt war allerdings mehr als nur die räumliche Zusammenführung der drei Schulen bei weiterhin jeweils eigenen Lehrplänen und Stundentafeln. Die Schulen wurden vielmehr als neuer dreistufiger Schultyp mit aufeinander aufbauenden Stufen konzipiert. Dementsprechend waren auch die Stundentafeln und die Lehrpläne der einzelnen Stufen aufeinander bezogen und bildeten eine Einheit (vgl. HALBRITTER 1993, 16–17). Allerdings hatte jede der drei Stufen neben eigenen Zugangsvoraussetzungen auch einen eigenen Abschluss. Das hatte den Vorteil, dass auf die individuellen Bildungsvoraussetzungen des einzelnen Schülers Rücksicht (vgl. HALBRITTER 1992, 331–334) genommen werden und er je nach vorhandenem Schulabschluss in die Stufe I, II oder III eintreten konnte.

Aufgenommen wurden in die Stufe I nur Schüler, die den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (QuaBi) besaßen. Sie konnten sich am Ende des Schuljahrs *freiwillig* einer externen Fachschulreifeprüfung unterziehen. Unabhängig davon erhielten alle Schüler, die die Stufe I mit Erfolg durchlaufen hatten, das Recht, die Stufe II zu besu-

chen. Schüler, die einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung nachweisen konnten, hatten die Möglichkeit, direkt in die Stufe II, d. h. entweder in die 12. Klasse der FOS oder aber in die 1. Klasse (= 12. Jahrgangsstufe) der BOS einzutreten. Schüler, die die II. Stufe der dreistufigen BOS in der 12. Klasse der FOS absolvierten, mussten am Ende des Schuljahres obligatorisch die ‚Fachhochschulreifeprüfung‘ ablegen. Danach konnten sie entweder die dreistufige BOS verlassen (und z. B. an einer Fachhochschule studieren) oder aber in die III. Stufe wechseln. Schüler, die die II. Stufe der dreistufigen BOS in der 12. Klasse der zweijährigen BOS durchliefen, waren von der obligatorischen ‚Fachhochschulreifeprüfung‘ ausgenommen. Sie mussten lediglich die II. Stufe erfolgreich bestehen, d. h. die Berechtigung zum Vorrücken in die 2. Klasse der zweijährigen BOS (= III. Stufe der dreistufigen BOS) erhalten.

Am Ende der III. Stufe der dreijährigen BOS unterzogen sich alle Schüler einer gemeinsamen Prüfung. Schüler, die diese Prüfung bestanden, erhielten die ‚fachgebundene Hochschulreife‘ und konnten entweder an einer TH/TU oder Universität das achtsemestrige Diplomingenieur-Studium (Abschluss: universitäre Diplomprüfung) oder aber das achtsemestrige Studium für das Lehramt an (gewerblichen) Berufsschulen (Abschluss: Erste Staatsprüfung) aufnehmen.

Absolventen der III. Stufe hatten die Möglichkeit, einen Zusatzunterricht in Latein oder Französisch zu besuchen und am Ende des Schuljahres eine Zusatzprüfung abzulegen. Schülern, die die Zusatzprüfung in der zweiten Fremdsprache mit Erfolg ablegten, erhielten statt der fachgebundenen die allgemeine Hochschulreife zuerkannt.

Der Schulversuch ‚Dreistufig BOS‘ startete im Schuljahr 1990/91 am 11. September in der ‚Ausbildungsrichtung Technik‘ an den zweistufigen Berufsoberschulen in Altötting, Kempten und Regensburg sowie an den Fachoberschulen Amberg, Ansbach, Bayreuth und Straubing.

Tab. 3.1: Studentafel der Ausbildungsrichtung Technik im Schulversuch Dreistufige BOS

Technik	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Religion / Ethik	1	1	1
Deutsch	7	4	5
Englisch	8 + 2	6	6
Geschichte	2	2	–
Sozialkunde	–	2	2
Mathematik	8 + 2	7	7
Physik	4	5	5
Chemie	2	2	2
Technologie/Informatik	–	3	5
Summe	36	33	33

Quelle: vgl. Staatsinstitut 1993, 5; WEIDNER 2001, 18.

Tab. 3.2: Stundentafel der Ausbildungsrichtung Wirtschaft im Schulversuch Dreistufige BOS

Wirtschaft	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Religion / Ethik	1	1	1
Deutsch	7	4	5
Englisch	8 + 2	6	6
Geschichte	2	2	–
Sozialkunde	–	2	2
Mathematik	8 + 2	5	5
Chemie	2	–	–
Naturwissenschaften	–	2	2
BWL mit Rechnungswesen	4	5	5
Volkswirtschaftslehre	–	3	4
Wirtschaftsinformatik	–	3	3
Summe	36	33	33

Quelle: vgl. Staatsinstitut 1993, 5; WEIDNER 2001, 18.

Tab. 3.3: Wahlfächer für alle Ausbildungsrichtungen im Schulversuch Dreistufige BOS

Wahlfächer	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Französisch	3	3	3
Latein	–	3	3
Sport	2	2	2
Musische Erziehung	2	2	2
Technologie / Informatik	–	1	1
Summe	36	33	33

Quelle: vgl. Staatsinstitut 1993, S. 5; WEIDNER 2001, 19.

Nachdem der Landtag am 12. Dezember 1991 beschlossen hatte, den Schulversuch auf die *Ausbildungsrichtung Wirtschaft* auszuweiten und bis 1996 zu verlängern, wurde am 7. Sept. 1993 an den Fachoberschulen Bamberg, Deggendorf, Kaufbeuren und Rosenheim sowie an den Berufsoberschulen München, Nürnberg und Würzburg um die Ausbildungsrichtung Wirtschaft erweitert. Zugleich wurde an elf Fachoberschulen und an vier Berufsoberschulen die Stufe I der dreistufigen BOS eingerichtet.

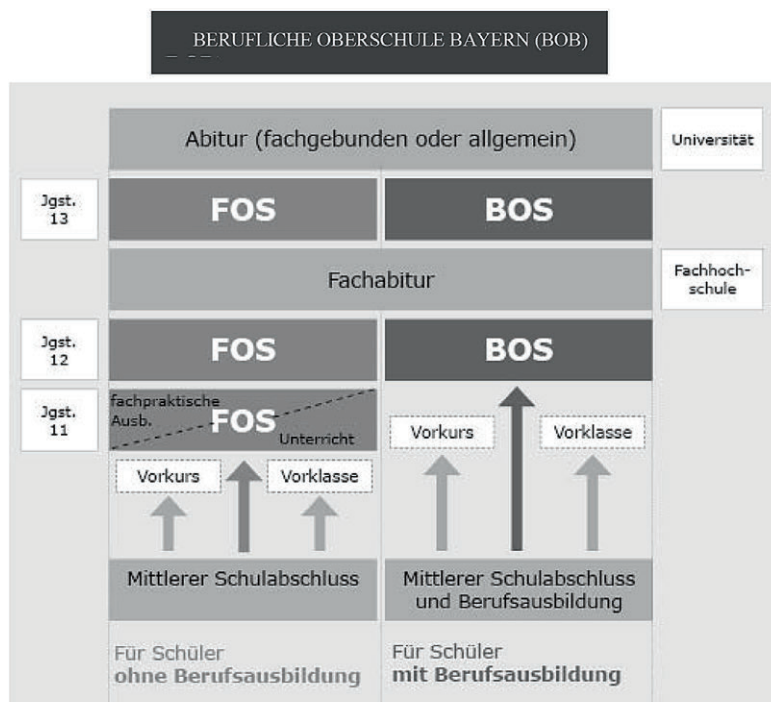
Stundentafel (vgl. Staatsinstitut 1993, 5; WEIDNER 2001, 18 f.) und Prüfungsfächer in der ‚Ausbildungsrichtung Technik‘ (Abb. 3.1) und in der ‚Ausbildungsrichtung Wirtschaft‘ (Abb. 3.2) erläuterte das Kultusministerium in einem Schrei-

ben an die Mitglieder des ‚Beirates Schulversuch Dreistufige Berufsoberschule‘ am 10. März 1993 (vgl. Schulversuch 1993, 15’16).

6. Die dreijährige Berufliche Oberschule Bayern (BOB)

Der *Schulversuch Dreistufige Berufsoberschule* (Schuljahr 1990/91 bis Schuljahr 1997/98; vgl. HEIMERER/ ZÖLLER/MATTHES 1996; Statistik 2001, 3) und der *Schulversuch FOS 13* (2004/05 bis 2007/08) verschmolzen zunächst zur „beruflichen Oberstufe“. Mit der am 1. Sept. 2008 in Kraft getretenen *Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschule und Berufsoberschule (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO)* wurde der berufliche Schultyp dreijährige „Berufliche Oberschule Bayern“ (BOB) endgültig schulrechtlich als Oberstufe des beruflichen Schulwesens etabliert und in das bayerische Schulwesen (Abb. 1) integriert.

Abb. 1: Berufliche Oberschule Bayern (BOB) (ab Schuljahr 2008/09)



Quelle: Flyer, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2010, aus dem Privatarchiv des Verfassers

Die Studententafel der BOB-FOS in der ‚Ausbildungsrichtung Technik‘ (Tab. 4) sieht im Schuljahr 2013/14 folgende Pflichtfächer und wöchentliche Unterrichtsstunden vor:

Tab. 4: Studententafel für die BOB-FOS, Pflichtfächer Ausbildungsrichtung Technik (FOBOSO Anl. 1)

Jahrgangsstufe	Vorkurs halbjährig	11	12	13
Religionslehre	–	–	2	1
Deutsch	2	2	4	5
Englisch				
Geschichte	–	2	–	–
Sozialkunde	–	–	3	–
Geschichte/Sozialkunde	–	–	–	2
Mathematik	2	3	6	7
Physik	–	3	5	5
Chemie	–	2	2	2
Technologie / Informatik	–	3	4	5
Technisches Zeichnen	–	2	–	–
Sport	–	–	2	–
Summe	6	19	32	33
Fachpraktische Ausbildung (einschließlich fachpraktischer Anleitung)	–	16–18	–	–

An der BOB-FOS, die nur noch Schüler ohne Berufsausbildung aufnimmt, kann nach zwei Schuljahren am Ende der 12. Jahrgangsstufe mit der *Fachabiturprüfung* in den schriftlichen Prüfungsfächern Deutsch, Englisch¹¹, Mathematik und fachrichtungsbezogenem Fach¹² sowie mündlichen Prüfungen im Fach Sozialkunde und drei weiteren Pflichtfächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung (vgl. § 75 Abs. 2 FOBOSO) die ‚Fachhochschulreife‘ erworben werden (vgl. Rahmenvereinbarung 2010, 4, Pkt. 6.2; § 75 Abs. 2 FOBOSO).

Schüler, die die FOS 12 mindestens mit einem Notendurchschnitt von 2,80 abschließen (vgl. § 27 Abs. 6 Satz 1 FOBOSO), können die FOS 13 (= 13. Jahrgangsstufe der BOB) ohne erneute Probezeit besuchen und nach bestandener ‚Abiturprüfung‘ in den schriftlichen Prüfungsfächern Deutsch, Englisch¹³, Mathematik und fachrichtungsbezogenem Fach¹⁴ sowie mündlichen Prüfungen im Fach Geschichte / Sozialkunde und drei weiteren Pflichtfächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung (vgl. § 75 Abs. 2 FOBOSO; auch Tab. 4) die *fachgebundene Hochschulreife* erwerben. Schüler der BOS 12 können sich freiwillig der *Fachabiturprüfung* unterziehen und erhalten mit deren Bestehen die

Fachhochschulreife zuerkannt. Am Ende der Klasse BOS 13 (= 13. Jahrgangsstufe BOB) erhalten die BOS-Schüler nach bestandener ‚Abiturprüfung‘ in den oben genannten schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern (vgl. § 62 Abs. 2 u. § 64 Abs. 2 u. 3 FOBOSO; auch Tab. 5) die *fachgebundene Hochschulreife*.

Tab. 5: Stundentafel für die BOB-BOS, Pflichtfächer Ausbildungsrichtung Technik (FOBOSO Anl. 2; auf die Erläuterung der Zahlen mit Klammern hier verzichtet)

Organisationsform	Vollzeitform					Teilzeitform			
	Vorkurs		Vorklasse	12	13	12/1	12/2	13/1	13/2
	ganz-jährig	halb-jährig							
Jahrgangsstufe									
Religionslehre ¹⁾	-	-	1	1	1	-	-	-	-
Deutsch	2	4	7	5	5	3	2	3	2
Englisch	2	4	8 ²⁾	6	6	3	3	3	3
Geschichte	-	-	2	2	-	1	1	-	-
Sozialkunde	-	-	-	2	-	1	1	-	-
Geschichte/Sozialkunde	-	-	-	-	2	-	-	1	1
Mathematik	2	4	8 ²⁾	7	7	3	4	4	3
Physik	-	-	2)	6	5	3	3	2	3
Chemie	-	-	2)	2	2	1	1	1	1
Technologie/Informatik	-	-	-	3	5	2	1	2	3
Summe	6	12	36	34	33	17	16	16	16

FOS13- und BOS 13-Schüler können am Ende der 13. Jahrgangsstufe der BOB aber auch die *allgemeine Hochschulreife* erhalten (vgl. § 62 Abs. 3 FOSOBOS). Voraussetzung ist neben der ‚fachgebundenen Hochschulreife‘ der BOB-FOS oder der BOB-BOS der „Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache“ (§ 73, Abs. 1 FOBOSO). Zum Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse können an der BOB in allen Ausbildungsrichtungen der 12. und 13. Jahrgangsstufe der FOS und der BOS die „Fächer Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch mit jeweils vier Wochenstunden eingerichtet werden“ (FOBOSO Anlage 2, II). Der Nachweis kann erbracht werden durch

- den „Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 12 und 13 und mindesten der Note 4 (mindestens 4 Punkte) in der Jahrgangsstufe 13“;
- die „mit mindestens der Note 4 (mindestens 4 Punkte) abgelegte Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache“;
- versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache
- in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 des achtjährigen Gymnasiums oder 7 bis 10 der sonstigen allgemeinbildenden Schulen, wenn im Zeugnis der Jahrgangsstufe 9 des acht-

- jährigen Gymnasiums oder 10 der sonstigen allgemeinbildenden Schulen oder einer höheren Jahrgangsstufe mindestens die Note 4 erzielt wurde“;
- den Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung oder
- durch ein vom Staatsministerium als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (§ 73 Abs. 1, Pkte. 1–5 FOBOSO).

Um die Durchlässigkeit des Schulsystems zu erhöhen und die unterschiedlichen Niveaus der Vorkenntnisse und Kompetenzen, die die Schüler aus den verschiedenen Schularten mitbringen, zu erweitern, zu vertiefen und dem Anspruchsniveau der ‚Beruflichen Oberschule‘ (Eingangsklasse FOS 11 bzw. BOS 12) anzugleichen, wurden ab dem Schuljahr 2008/09 sogenannte ‚Brückenangebote‘ konzipiert.

7. Innovative Entwicklungen

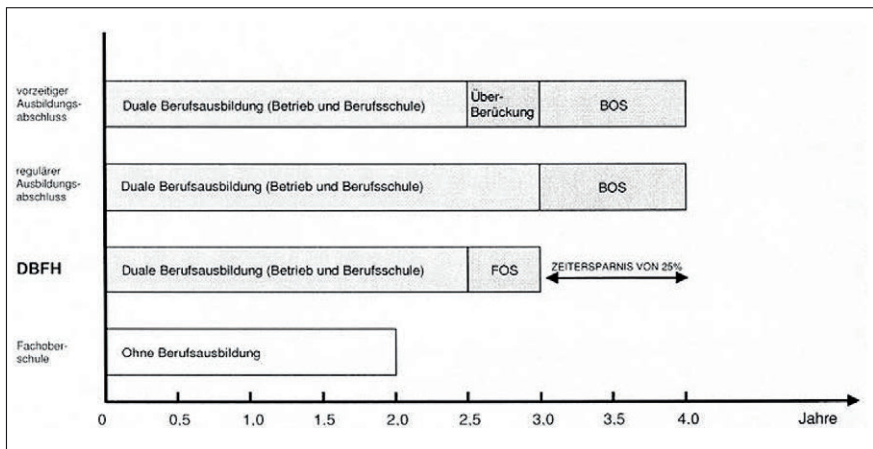
7.1 Duale Berufsausbildung mit Fachhochschulreife (DBFH) an der BOB-FOS

Schon Ende 1992 hatte der ‚Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie‘ (VBM) den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der mittleren und gehobenen Führungsebene erkannt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wandte sich der VBM im Rahmen der Ausbildungsinitiative Bayern mit dem Vorschlag an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, für besonders leistungsstarke und hochmotivierte Schüler mit mittlerem Schulabschluss zukünftig einen doppelqualifizierenden Bildungsgang einzurichten (vgl. Modellversuch 2000, 3). Das Kultusministerium griff die VBM-Initiative auf und entwickelte gemeinsam mit dem ISB und in Kooperation mit ober- und niederbayerischen Firmen und den zuständigen IHKs das Konzept ‚Doppelqualifizierender Bildungsgang. **D**uale **B**erufsausbildung und **F**ach**h**ochschulreife‘ (DBFH).

Der zweifellos anspruchsvolle Bildungsgang DBFH, der bei einer um ein Jahr verkürzten Qualifikationszeit zu einer Doppelqualifikation führt (Abb. 2), wurde im Schul- bzw. Ausbildungsjahr 1994/95 zunächst als Modellversuch für Azubis mit mittlerem Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,50 in Deutsch, Englisch und Mathematik eingeführt und bis 1999 fortgeführt. Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen und der deutlich überdurchschnittlichen Leistungen der DBFH-Teilnehmer bei den IHK- und Fachabiturprüfungen konnte der Modellversuch ab dem Ausbildungs- bzw. Schuljahr 1999/2000 dann bayernweit als Schulversuch fortgeführt werden. Inzwischen ist der DBFH aus dem Schulversuchsstadium herausgetreten, hat sich als regulärer Bildungsgang im beruflichen Ausbildungs- und Schulwesen Bayerns etabliert und auch seine schul-

rechtliche Regelung im BayEuG und in der FOBOSO erhalten (vgl. §§ 51, 64 u. 65 FOBOSO).

Abb. 2: Verkürzung der Qualifikationszeit im DBFH-Bildungsgang (Information 2009, 1)



Die Initiative zur Errichtung von DBFH-Klassen kann über eine entsprechende Bedarfsmeldung von an DBFH-interessierten Ausbildungsbetrieben an die zuständige Berufsschule gehen bzw. eine Berufsschule geht auf potentielle DBFH-Ausbildungsbetriebe zu und wirbt für die Errichtung einer DBFH-Klasse. Ergibt sich in dieser Phase eine Mindestzahl von 16 potentiellen DBFH-Auszubildenden, beantragt die Berufsschule über das zuständige Sachgebiet der Bezirksregierung bzw. über den zuständigen Ministerialbeauftragten für die BOB beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Errichtung des DBFH-Bildungsgangs für den entsprechenden Beruf. Sollte für diesen Beruf noch keine DBFH-Lehrplan vorliegen, wird dieser vom ISB erarbeitet und vom Kultusministerium genehmigt. Werden tatsächlich mindestens 16 modifizierte DBFH-Ausbildungsverträge mit zweieinhalbjähriger Ausbildungszeit abgeschlossen, wird die entsprechende DBFH-Fachklasse an der Berufsschule bzw. der BOB-FOS eingerichtet. Das Konzept (Abb. 3) sieht vor, dass die DBFH-Teilnehmer zunächst in einer auf zweieinhalb Jahre verkürzten beruflichen Erstausbildung im Betrieb und in der Berufsschule ihren Berufsabschluss (Gesellenbrief oder Facharbeiterzeugnis) und den erfolgreichen Berufsschulabschluss erwerben. Der Berufsschulbesuch kann dabei im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt (= 10. und 11. Jahrgang) sowie im Ausbildungsabschnitt 3/I (= 12. Jahrgang, erstes Halbjahr) entweder als Teilzeitunterricht an jeweils zwei Wochentagen oder als Blockunterricht mit z. B. jeweils 18 Wochen Unterricht in den beiden ersten Ausbildungsabschnitten und mit 7 Wochen Unterricht im Ausbildungsabschnitt 3/II konzipiert sein.

Abb. 3: Struktureller Aufbau des DBFH-Bildungsgangs

1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	
1. Ausbildungsabschnitt		2. Ausbildungsabschnitt		Abschnitt 3/I	Abschnitt 3/II
Ausbildung im Ausbildungsbetrieb					FOS
Berufsschule und Fachoberschule parallel					
Teilzeit					
18 Wochen Blockunterricht		18 Wochen Blockunterricht		7 Wochen Blockunterricht	Vollzeit
Probezeit				Abschluss- prüfung	Fachabitur

In den Ausbildungsabschnitten 1, 2 und 3/I erhalten die Schüler sowohl Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern (Religion, Geschichte, Sozialkunde, Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik und Chemie) (Tab. 6) als auch fachlichen Unterricht (Tab. 6) in der DBFH-Klasse der kooperierenden BOB-FOS und der kooperierenden Berufsschule (vgl. Berufsausbildung 2013). Am Ende des Ausbildungsabschnitts 3/I erwerben die DBFH-Teilnehmer den Berufsschulabschluss und nach bestandener IHK- bzw. HWK-Abschlussprüfung den Berufsabschluss (Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief) in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule und der erfolgreiche Berufsabschluss sind Zulassungsvoraussetzungen für die „Aufnahme in den abschließenden halbjährigen Vollzeitunterricht“ des Ausbildungsabschnitts 3/II (= 12. Jahrgangsstufe) an der FOS (vgl. § 27 Abs. 4 FOBOSO).

Die Schüler des Ausbildungsabschnitts 3/II des DBFH-Bildungsgangs unterziehen sich wie alle FOS 12-Schüler der ‚Fachabiturprüfung‘ in den schriftlichen Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik in der Ausbildungsrichtung Technik (vgl. § 64 Abs. 2 FOBOSO) bzw. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung (vgl. a. a. O.) und einer obligatorischen mündlichen Prüfung in Englisch (vgl. § 65 Abs. 1 Satz 1 FOBOSO). Nach bestandener Fachabiturprüfung erhalten die Absolventen ein Fachhochschulreifezeugnis, in das die in den Ausbildungsabschnitten 3/I und 3/II erzielten Jahresfortgangsnoten (vgl. § 51 Abs. 1 Satz 3 FOBOSO) und die Noten der ‚Fachabiturprüfung‘ eingehen.

Tab. 6: Stundentafel des DBFH-Ausbildungsgangs (FOBOSO Anl. 3)

Ausbildungsabschnitt	1	2	3/I	3/II
Anzahl der Tage/Wochen pro Schuljahr	2/40	2/40	2/20	Vollzeit
Allgemein bildender Unterricht	Std.	Std.	Std.	Std.
Religionslehre	1	1	1	0
Geschichte	-	1	-	2
Sozialkunde	1	1	1	-
Deutsch	1	1	1	6
Englisch	1	1	2	6
Mathematik	1	1	2	8
Physik	-	1	1	7
Chemie	-	-	1	3
Informatik	-	-	-	1
Zwischensumme	5	7	9	33
Fachlicher Unterricht				
Mechanische Teilsysteme	2	-	-	
Elektrotechnik	2,5	-	-	
Logistik und technische Kommunikation	2	1	3	
Automatisierungstechnik	1,5	2,5	2	
Mechatronik	4	4,5	1	
Instandhaltung	-	2	2	
Zwischensumme	12	10	8	
Wahlfächer	1	1	1	
Gesamtsumme	18	18	18	33

Der DBFH-Bildungsgang könnte grundsätzlich bayernweit flächendeckend angeboten werden. Allerdings steht der Realisierung des DBFH-Konzepts die vergleichsweise geringe Zahl kooperierender Ausbildungsbetriebe entgegen. So stehen DBFH-Bildungsangebote für leistungsstarke und motivierte Auszubildendeganz überwiegend nur in den IHK-Ausbildungsberufen (vgl. Abb. 4) (z. B. Elektroniker, Mechatroniker, Kfz-Mechatroniker usw.) an Standorten mit großen Industriefirmen wie Audi, Bosch, BMW, Brose oder Siemens zur Verfügung. Lediglich das Maler- und Lackiererhandwerk bot im Ausbildungsjahr 2010/11 einen DBFH-Ausbildungsgang an, wobei verschiedene Handwerksbetriebe mit der Berufsschule und der BOS-FOS kooperierten (vgl. a. a. O.).

Abb. 4: Doppelqualifizierende Bildungsgänge (Ausbildungsberufe, kooperierende Berufsschulen, kooperierende Betriebe und kooperierenden BOB-Fachoberschulen (Stand Schuljahr 2010/11)

Metalltechnische Berufe			
Ausbildungsberuf	Kooperierende Berufsschule	Kooperierende Betriebe (Bsp.)	Kooperierende Fachoberschule
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin Fachrichtung Maschinen- und Systemtechnik	Staatliche Berufsschule Alttötting	Köhren; MTU; Nitrochemie Aschau; Wacker Chemie	Staatliche Fachoberschule Alttötting
	Städtische Berufsschule I Regensburg	BMW	Staatliche Fachoberschule Regensburg
	Städtische Berufsschule für Fertigungstechnik, München	BMW	Staatliche Fachoberschule für Technik München
KFZ-Mechatroniker/ KFZ-Mechatronikerin	Staatliche Berufsschule Dingolfing	BMW, Mann & Hummel	Staatliche Fachoberschule Landshut
	Städtische Berufsschule Dingolfing	BMW	Staatliche Fachoberschule Landshut
	Städtische Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik, München	BMW	Staatliche Fachoberschule für Technik München
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin Fachrichtung Karosseriebautechnik	Städtische Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik, München	BMW	Staatliche Fachoberschule Fürstenfeldbruck
	Staatliche Berufsschule I Ingolstadt	Audi	Staatliche Fachoberschule Ingolstadt
	Städtische Berufsschule für Fertigungstechnik, München	BMW	Staatliche Fachoberschule für Technik München
Elektrotechnische Berufe			
Ausbildungsberuf	Kooperierende Berufsschule	Kooperierende Betriebe	Kooperierende Fachoberschule
Elektroniker/ Elektronikerin für Betriebstechnik	Staatliche Berufsschule Dingolfing	BMW, Mann & Hummel	Staatliche Fachoberschule Landshut
	Städtische Berufsschule I Regensburg	BMW	Staatliche Fachoberschule Regensburg
	Städtische Berufsschule für Industrie-elektronik München	Stadtwerke München	Staatliche Fachoberschule für Technik München
Elektroniker/ Elektronikerin für Geräte und Systeme	Staatliche Berufsschule Cham	Mühlbauer AG, Zollner Elektronik	Staatliche Fachoberschule Cham
	Staatliche Berufsschule Erlangen	Siemens	Staatliche Fachoberschule Erlangen
Elektroniker/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik	Staatliche Berufsschule I Ingolstadt	Audi	Staatliche Fachoberschule Ingolstadt
	Staatliche Berufsschule Kronach	Bosch; Brose; Lear Automotive Electronics; Loewe Opta; Rehau AG	Staatliche Fachoberschule Kulmbach
Mechatroniker/ Mechatronikerin	Staatliche Berufsschule Alttötting	MTU; Nestlé; TRW Airbag Systems; Wacker Chemie	Staatliche Fachoberschule Alttötting
	Staatliche Berufsschule Cham	Mühlbauer AG, Zollner Elektronik	Staatliche Fachoberschule Cham
Kaufmännische Berufe			
Ausbildungsberuf	Kooperierende Berufsschule	Kooperierende Betriebe	Kooperierende Fachoberschule
Industriekaufmann/ Industriekauffrau	Staatliche Berufsschule Marktreidnitz-Wunsiedel (Schulort Seib)	BHS tabletop, DRONCO, Frenzelt, REHAU	Staatliche Fachoberschule Hof
	Städtische Berufsschule für Bürokom-munikation und Industriekaufleute, München	BMW	Städtische Berufsschule für Wirtschaft München
IT-Systemkaufmann/ IT-Systemkauffrau Informatik Kaufmann/ Informatik Kaufmannfrau	Städtische Berufsschule für Informations-technik	Telekom, BMW	Staatliche Fachoberschule Wirtschaft, München
Gastgewerbliche Berufe			
Ausbildungsberuf	Kooperierende Berufsschule	Kooperierende Betriebe	Kooperierende Fachoberschule
Hotelfachmann/ Hotelfachfrau Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau	Staatliche Berufsschule Regensburg	versch. Bewirtungs- und Beherbergungsbetriebe	Staatliche Fachoberschule Regensburg
Sonstige Berufe			
Ausbildungsberuf	Kooperierende Berufsschule	Kooperierende Betriebe	Kooperierende Fachoberschule
Malerei und Lackiererei Malerin und Lackiererin	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München	versch. Handwerksbetriebe	Staatliche Fachoberschule für Technik München

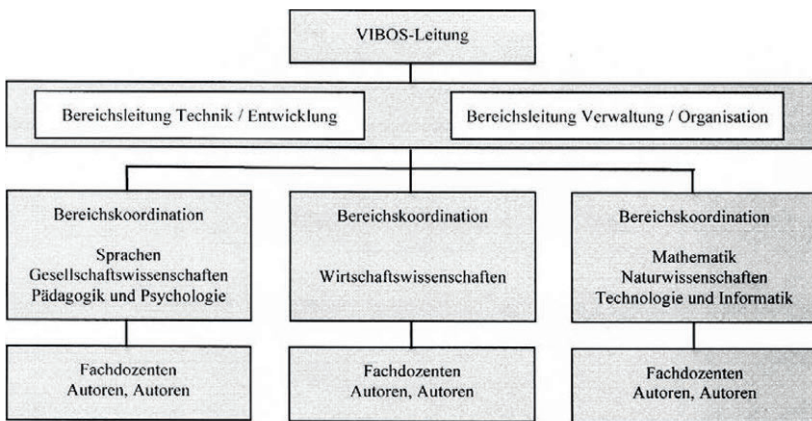
Quelle: Berufsausbildung 2013

7.2 Die Virtuelle Berufsoberschule (VIBOS)

Mit der sukzessiven Durchsetzung des Internets eröffnete sich Berufstätigen die Möglichkeit, allgemein- und berufsbildende Abschlüsse an einer virtuellen beruflichen Schule in Bayern zu erwerben. Den Anfang machten hier erste, um die Jahrtausendwende ins Netz gestellte virtuelle Angebote der FOS. Nach umfassenden konzeptionellen und organisatorisch-technischen Vorbereitungen startete die ‚Virtuelle Berufsoberschule‘ (VIBOS) im Jahr 2000 an der FOS Erlangen versuchsweise den Online-Unterricht und ermöglichte u. a. durch ein Hypertextlehrbuch und in die Internetplattform integrierte Werkzeuge potentiell erfolgreiches E-Learning. Etwa ab 2005/06 entwickelte sich daraus eine auf dem Lehrplan der BOS 12 aufbauende Online-Schule mit einer eigenen Plattform.

Im Juli 2008 plante die FOS Erlangen eine Umstellung der VIBOS von der bisherigen Plattform („Gründerplattform“) auf ein modernes Lernmanagementsystem. Als Zeitpunkt war dabei das Schuljahr 2010/11 angedacht. Um den Zugang zur Berufsoberschule (und damit den Erwerb der ‚Fachhochschulreife‘; vgl. KMWBl. Nr. 16/2012, 232 Abs. 1.1.1) zu erleichtern, entschied man sich letztlich für die Einbindung des VIBOS-Auftritts in die vom Learning Management System (LMS) ‚fronter‘ gebotene professionelle Plattform der virtuellen Schule mit eigener Lernumgebung.

Abb. 5: Organisationsstruktur der Virtuellen Berufsoberschule Bayern (VIBOS)
(nach Organisationshandbuch 2013, 3)



Schulrechtlich geregelt wurde der ‚Staatliche Lehrgang Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)‘ durch die mit Wirkung vom 1. Aug. 2012 in Kraft getretene Kultusministerielle Bekanntmachung VII.8-5 O 9200-7-7a.4 606 vom 3. Mai 2012 (vgl. KMBek. 2012, 232–236).

Die Leitung des Lehrgangs übertrug das Kultusministerium dem ‚Ministerialbeauftragten für die BOB (FOS/BOS) Nordbayern‘ in Erlangen. Verwaltungssitz der VIBOS ist die BOB (FOS/BOS) Erlangen. Dort werden auch die administrativen Vorgänge wie An- und Abmeldung der Lehrgangsteilnehmer u. ä. erledigt.

Stellvertreter des Lehrgangsleiters sind der ‚Bereichsleiter Technik/Entwicklung‘ und der ‚Bereichsleiter Verwaltung/Organisation‘ (vgl. Abb. 5). Sie sind neben der Lehrgangsleitung zuständig „für den strukturellen Aufbau der Schule und der Server einschließlich ihrer Verwaltung, Wartung und Weiterentwicklung der Angebote sowie die Präsentation der VIBOS nach außen“ (Organisationshandbuch 2013, 3).

Die beiden ‚Bereichsleitungen‘ führen die drei ‚Bereichskoordinatoren‘. Diese sind „zuständig für die Umsetzung der fachlichen Anforderungen bei den Fachdozenten sowohl in methodisch-didaktischer als auch in pädagogischer Hinsicht“ (a. a. O.).

Für die Lehrgangsteilnehmer ist die im ‚Organisationshandbuch Virtuelle Berufsoberschule Bayern Schuljahr 2011/2012‘ (Organisationshandbuch 2013) umfassend beschriebene innere Organisation der VIBOS allerdings ohne Relevanz. Wesentlich sind für sie vielmehr die in der schon genannten Bekanntmachung des Kultusministeriums festgelegten „Regelungen“ (KMBek. 2012, S. 232–236).

Grundsätzlich wird in der VIBOS zwischen „Lehrgangsteilnehmern“ und „Sonstige(n) Nutzer(n)“ unterschieden (vgl. a. a. O., 232, Pkt. 1.1.1 u. 1.1.2).

Als „Lehrgangsteilnehmer“ werden ausschließlich jene Personen bezeichnet, die der Lehrgangsleiter „auf Antrag“ (= Anmeldung) zum „Lehrgang ... zugelassen“ (a. a. O., 233, Pkt. 2.2.1) hat. Zulassungsvoraussetzungen sind der Nachweis:

eines „mittleren Schulabschlusses“ (a. a. O., a) und

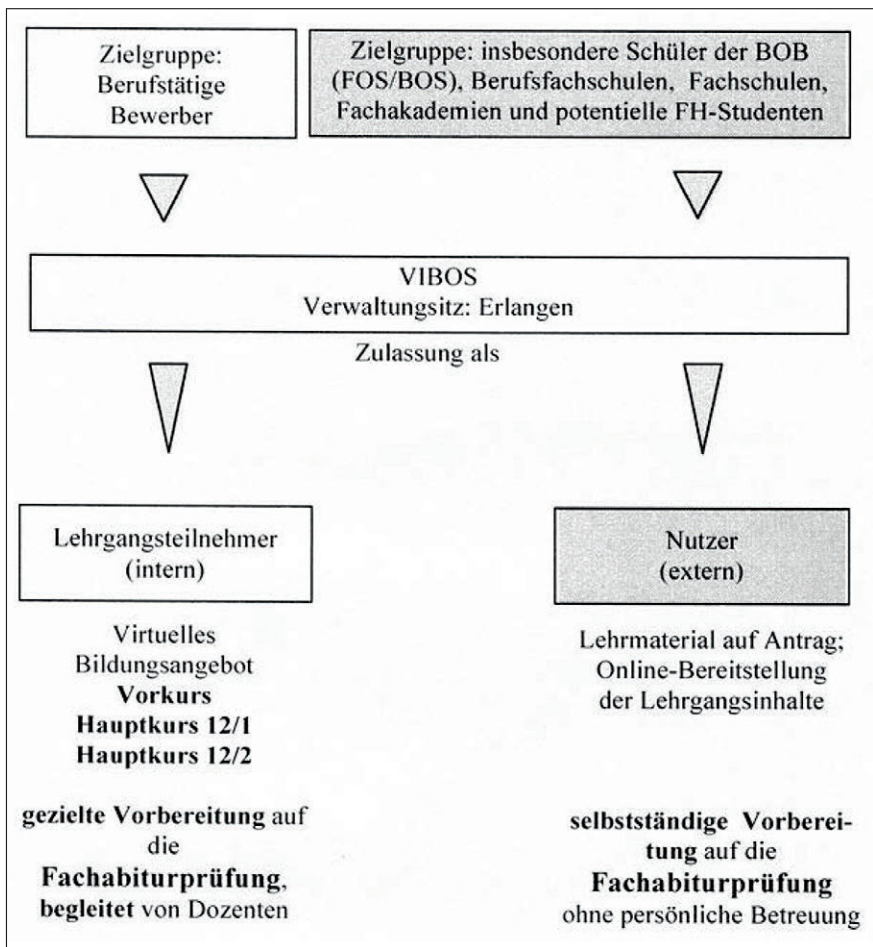
„eine(r) notwendige(n) sowie einschlägige(n) Vorbildung oder eine(r) mindestens ‚mit Erfolg‘ durchlaufene(n) einschlägige(n) fachpraktische(n) Ausbildung“ der FOS (a. a. O., b).

Nicht zugelassen zum ‚Lehrgang‘ werden „Schüler oder Schülerinnen einer Fachoberschule oder Berufsoberschule“ (a. a. O., c).

Die aufgrund der persönlichen Voraussetzungen zum ‚Lehrgang VIBOS. Interner Bereich‘ zugelassen Teilnehmer erhalten ein uneingeschränktes Zugangsrecht. Damit ist ihnen der Zugang zur VIBOS alternativ in den Ausbildungsrichtungen Technik, Sozialwesen und Wirtschaft möglich.

Technische Voraussetzung zur Nutzung des Lernangebots (Abb. 6) der im Internet als „Server / Client-basiertes System“ angebotenen VIBOs durch die Teilnehmer ist die individuelle Verfügbarkeit eines Personal Computers (PC), eines Notebooks oder eines Laptops. Sie dienen den Teilnehmern als „Lernstation“, als „Informationsagent“ und auf der LMS-Plattform ‚fronter‘ als „Kommunikationszentrum“ (a. a. O., 233, Pkt. 2.4 Sätze 1 u. 2).

Abb. 6: VIBOS-Organisationsstruktur: Internen Bereich (Lehrgang) und Externen Bereich (Nutzer)



Quelle: © K. König

Die Vermittlung der Bildungsinhalte und die Verteilung der Lernmaterialien im Vorkurs und in den beiden Hauptkursen 12/I und 12/II erfolgt:

- durch „permanent online verfügbare Lernmodule (SCORM-Module)“ (Berufsoberschule 2013)
- durch den „Online-Unterricht“ in den Fächern der gewählten Ausbildungsrichtung (vgl. Abb. 7) „per Telekonferenz (Blackboard Collaborate)“ (Berufsoberschule 2013)

schule 2013), in der die Dozenten mit den Lehrgangsteilnehmern die Inhalte der Lernmodule besprechen und ggfs. weiterführen,

- über den Zugang zu verschiedenen „Online-Bibliotheken“ (z. B. in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie usw.),
- durch die Nutzung der vom Informations- und Betreuungssystem der VIBOS-Lernplattform zur Verfügung gestellten verschiedenen Werkzeuge und der Kommunikationsmöglichkeiten (Mail, Foren, Chat etc.) zwischen Dozenten und Lehrgangsteilnehmern (vgl. a. a. O., 236 Anl. 2),
- durch in der Regel monatlich stattfindende Seminartage (Präsenzunterricht) (vgl. Abb. 14), in denen der Lernstoff besprochen und erläutert wird,
- und durch eine Blockunterrichtsphase, die gezielt auf die Abschlussprüfung (Präsenzunterricht) (vgl. Abb. 8) vorbereitet.

Abb. 7: Lernangebot der VIBOS auf der Basis des Vorkurses und der Jahrgangsstufe 12 der BOB-BOS (a. a. O., 235 Anl. 1)

Fächer	Vorkurs	Ausbildungsrichtungen (Kurse 12/1 und 12/2)		
		Technik	Sozialwesen	Wirtschaft
Deutsch	X	X	X	X
Englisch	X	X	X	X
Geschichte		X	X	X
Sozialkunde		X	X	X
Mathematik	X	X	X	X
Physik		X		
Chemie		X	X	
Technologie/Informatik		X		
Pädagogik/Psychologie			X	
Wirtschaftslehre			X	
Biologie			X	
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen				X
Volkswirtschaftslehre				X
Wirtschaftsinformatik				X
Technologie				X

Quelle: a. a. O., 236 Anl. 2).

Abb. 8: Unterrichtsformen und Unterrichtszeiten im Vorkurs und in den Hauptkursen 12/I und 12/II Vorkurses und der Jahrgangsstufe 12 der BOB-BOS

	Vorkurs	Dozenten-Betreuung auf allen Kommunikationskanälen des Learning Management Systems (Mail, Foren, Chat etc.)		
		Technik	Sozialwesen	Wirtschaft und Verwaltung
Online-Unterricht	24 Stunden	80 Stunden	88 Stunden	88 Stunden
Seminartage (Präsenzunterricht)	3	20 Tage	20 Tage	20 Tage
Prüfungstage	2	7+2 Tage	7+2 Tage	7+2 Tage

Quelle: a. a. O., 236 Anl. 2).

Sowohl im einjährigen *Vorkurs* als auch in den auf weitere zwei Jahre verteilten *Hauptkursen* 12/I und 12/II ist die Teilnahme an den Online-Sitzungen und an den Seminartagen mit Präsenzunterricht freiwillig. Daraus resultiert, dass – anders als an der BOB-FOS und BOB-BOS – im jeweils laufenden Jahr keine förmlichen Prüfungen durchgeführt und Noten vergeben werden. Allerdings bieten die Dozenten den Lehrgangsteilnehmer online „über die Informationskanäle der Lernplattform bzw. im Präsenzunterricht“ (a. a. O., 233 Pkt. 2.6.1) „regelmäßig Aufgaben“ zur Überprüfung des individuellen Leistungsstandes an. Die freiwillig bearbeiteten Aufgaben werden von den Dozenten korrigiert. Die Lehrgangsteilnehmer erhalten auf diese Weise „kontinuierlich in allen Fächern“ „individuelle Rückmeldungen zum Leistungsstand“ (Berufsoberschule 2013).

Die verpflichtenden Leistungsfeststellungen beginnt erst mit dem Eintritt in den ‚Hauptkurs 12/II‘. In den vier in der ‚Fachabiturprüfung‘ nicht schriftlich abgeprüften Fächern (in der AR Technik z. B. in den Fächern „Sozialkunde, Geschichte, Chemie und Technologie/Informatik“) werden im „Laufe des Hauptkurses 12/II ... schriftliche Feststellungsprüfungen im Umfang von je 60 Minuten“ (KMBek. 2012, 233 Pkt. 2.6.1) durchgeführt. In zwei der vier Fächer finden auf Antrag eines Teilnehmers „mündliche Prüfungen im Umfang von 30 Minuten“ (a. a. O.) statt. Die schriftlichen und mündlichen Feststellungsprüfungen ersetzen die an der BOB-BOS durchgeführten ‚Abschlussprüfungen‘. Zur ‚Fachabiturprüfung‘ können die Lehrgangsteilnehmer als „andere Bewerber ... zugelassen werden.“ Die Zulassung selbst erfolgt nach den Vorschriften der §§ 74 bis 76 der FOBOSO. Wie alle anderen Prüflinge haben sich die Lehrgangsteilnehmer der schriftlichen *Fachabiturprüfung* in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im ausbildungsrichtungsbezogenen Fach (in der AR Technik: Physik) zu

unterziehen. Prüfungsort ist für die Lehrgangsteilnehmer die Staatliche Berufshochschule Erlangen. In das Gesamtergebnis des Fachabiturzeugnisses fließen – abweichend von den Bestimmungen des § 76 der FOBOSO – sowohl die Noten der ‚Feststellungsprüfungen‘ im ‚Hauptkurs 12/2‘ als auch die der ‚Fachabiturprüfungen‘ ein. Mit der Zuerkennung der Fachhochschulreife erhalten die Lehrgangsteilnehmer dann die Studienberechtigung an einer Fachhochschule.

Neben den durchschnittlich jährlich insgesamt „ca. 100“ eigentlichen ‚Lehrgangsteilnehmern‘ im ‚Vorkurs‘ und in den beiden ‚Hauptkursen‘¹⁵ haben auch „sonstige Nutzer“ (vgl. Abb. 6) die Möglichkeit, die „Lehrmaterialien“ zu nutzen. Diese ‚Nutzer‘ sind *keine* Teilnehmer im Sinne des Lehrgangs, erhalten aber auf Antrag im ‚Externen Bereich‘ (EB) der VIBOS ein „partielles Zugriffsrecht“ (a. a. O., 233, Pkt. 2.2.4) auf die „Online-Bereitstellung der Lehrgangsinhalte“ (a. a. O., 232 Pkt. 1.1.2).

Hinter dem EB verbirgt sich ein modular strukturierter, „tutoriell unbetreuter Einzelzugang“ ohne „Präsenzunterricht“ (a. a. O., 233, Pkt. 2.2.4 Satz 4), der das häusliche Selbststudium im Fokus hat und im einjährigen „Modul Vorkurs“ wie im daran anschließenden einjährigen „Kurs 12“ das Auffrischen und Wiederholen fachspezifischer Lerninhalte ermöglicht. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Schüler der „Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien“, um „an anderer Stelle einen qualifizierten Bildungsabschluss“ anzustreben. Aber auch BOB-FOS- und BOB-BOS-Schüler, die den Unterricht an der einen oder anderen Stelle ¹⁶vertiefen wollen, haben auf Antrag Zugriff zum EB und können sich zusätzlich „selbständig auf die Fachabiturprüfung vorbereiten“ (a. a. O., 232 Pkt. 1.1.2).

Im EB ist der ‚Nutzer‘, der den Antrag auf Zugang zu den Lerninhalten der VIBOS als Einzelperson direkt bei der VIBOS-Verwaltung in Erlangen beantragt, zweifellos die Ausnahme. In der Regel wird das ‚partielle Zugriffsrecht‘ vielmehr über den sogenannten ‚Schulzugang‘ vergeben. Bayernweit „nutzen ca. 50 Schulen“, insbesondere BOB-FOS und BOB-BOS, aber auch Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien und auch „andere Institutionen“, wie Fachhochschulen und Volkshochschulen, das Angebot der VIBOS. Auf diesem Weg wird jährlich „ca. 30.000 Usern“ die Möglichkeit eröffnet, die Lerninhalte der VIBOS über eingeschränkte Zugriffsrechte individuell zu nutzen.

Fazit

Aktuell werden in Bayern noch knapp 60 Prozent der Hochschulzugangsberechtigungen (Abitur) traditionell an den Gymnasien erworben. Mehr als 40 Prozent der Berechtigungen zum Studium an einer Hochschule (FH, TH, TU, Uni) werden

dagegen durch das berufliche Schul-, Bildungs-, Fort- und Weiterbildungswesen verliehen. Hier bietet die BOB mit ihren Angeboten BOB-FOS, BOB-BOS, DBFH und VIBOS insbesondere Schülern der beruflichen Schulen, aber auch Schülern anderer Schularten vielfältige Möglichkeiten zum Erwerb der ‚Fachhochschulreife‘ (Fachabitur), der ‚fachgebundenen Hochschulreife‘ (Abitur) oder sogar die ‚allgemeinen Hochschulreife‘ (Abitur).

Anmerkungen

- 1 Das Gesetz wurde vom Bayerischen Landtag in seiner 67. Sitzung am 8. Juni 1960 einstimmig angenommen (vgl. Entwurf 1960, S. 2080).
- 2 Es handelte sich dabei vor allem um die Mitglieder des ‚Ausschusses Zweiter Bildungsweg‘, der im Okt. 1963 im ‚Deutschen Verband der Gewerbelehrer‘ gebildet worden war und den Auftrag hatte, Empfehlungen zur Ausgestaltung der Oberstufe des Zweiten Bildungsweges zu erarbeiten. Nach Besuchen der ‚Technischen Oberschule‘ in Stuttgart im April 1964 und des ‚Hansa-Kollegs‘ in Hamburg im Mai 1965 sprach sich der Ausschuss für eine berufliche Oberstufe nach dem Vorbild der Technischen Oberschule in Württemberg aus.
- 3 1979 fusionierte der kleine ‚Verband der bayerischen Landwirtschaftslehrer‘ (VLB) mit dem VBB. Der Verbandsname VBB blieb erhalten. 1991 vereinigten sich der VBB und der Verband der Diplomhandelslehrer (VDH) zum Verband der Lehrer an Beruflichen Schulen in Bayern (VLB).
- 4 Am 23. Sept. 1970 wurden mit der KMBek Nr. II/11-8/126 449 neben den fünfunddreißig bestehenden zwei weitere staatliche Fachoberschulen genehmigt.
- 5 Altötting, Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Neustadt, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg, Deggendorf, Donauwörth, Erlangen, Freising, Fürth, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Kitzingen, Landshut, Lindau, Memmingen, München, Neumarkt, Neu-Ulm, Obernburg, Passau, Pfarrkirchen, Regensburg, Rosenheim, Schönbrunn, Schwandorf, Schweinfurt, Traunstein, Triesdorf, Weiden, Weilheim, Weißenburg i. Bay.
- 6 München, Nürnberg, Straubing (ab 1971/72 staatlich), Sonthofen (ab 1971/72 staatlich), Würzburg.
- 7 Kath. FOS München, Evang. FOS München, FOS Sabel München, Evang. FOS Neuen-dettelsau, Evang. FOS Nürnberg, Evang. FOS Uffenheim.
- 8 Nach der Einsetzung von Ministerialbeauftragten (MB) in Südbayern (MB-Süd) und Nordbayern (MB-Nord) am 26. April 1973 folgte am 31. Okt. 1973 die Ausgliederung des ‚Referat II/18-Fachoberschulen‘ aus der ‚Gymnasialabteilung‘ des Kultusministeriums und seine Eingliederung als ‚Referat III B 10‘ in die ‚Abteilung Berufliches Schulwesen‘.
- 9 Die FOS wurde als zweijährige Vollzeitschule (FOS-Vollzeitform) oder als vierjährige Teilzeitschule (FOS-Teilzeitform) angeboten.

- 10 1966 ursprünglich als ‚Institut für Gymnasialpädagogik‘ (IGP) gegründet, erweiterte sich das IGP 1971 zum ‚Staatsinstitut für Schulpädagogik‘ (ISP) und hatte damit eine alle Schularten Bayerns umfassende Zuständigkeit. 1984 erfolgte dann die Zusammenlegung des ISP mit dem 1966 errichtete ‚Staatsinstitut für Bildungsplanung und Bildungsforschung‘ zum ‚Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung‘ (ISB).
- 11 Neben der schriftlichen Fachabiturprüfung ist im Fach Englisch auch eine „verpflichtende mündliche Prüfung“ (§ 65 Abs. Satz 1 FOBOSO) abzulegen.
- 12 Ausbildungsrichtung Technik: Physik; Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnik: Biologie; Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen; Ausbildungsrichtung Sozialwesen: Pädagogik / Psychologie; Ausbildungsrichtung Gestaltung: Gestaltung (vgl. § 64 Abs. 2, Pkt. 2 FOBOSO). Zudem müssen sich alle Schüler der Jahrgangsstufe 12 in der Ausbildungsrichtung Gestaltung der FOS einer „praktischen Prüfung im Fach Gestaltung“ (a. a. O., Abs. 3) unterziehen.
- 13 Neben der schriftlichen Fachabiturprüfung ist im Fach Englisch auch eine „verpflichtende mündliche Prüfung“ (§ 65 Abs. Satz 1 FOBOSO) abzulegen.
- 14 Ausbildungsrichtung Technik: Physik; Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnik: Biologie; Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen; Ausbildungsrichtung Sozialwesen: Pädagogik / Psychologie; Ausbildungsrichtung Gestaltung: Gestaltung (vgl. § 64 Abs. 2, Pkt. 2 FOBOSO). Zudem müssen sich alle Schüler der Jahrgangsstufe 12 in der Ausbildungsrichtung Gestaltung der FOS einer „praktischen Prüfung im Fach Gestaltung“ (a. a. O., Abs. 3) unterziehen.
- 15 Für die mir unbürokratisch erteilten statistischen Auskünfte zur VIBOS und die kurzfristig gegebenen Hinweise danke ich Hans-J. Schmüser von der Bereichsleitung Technik & Entwicklung der VIBOS in Erlangen.

Literatur

- Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, hrg. v. Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Jge. 1959, 1962. München 1959; 1962.
- Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Wissenschaft und Kunst, Teil I, hrg. v. Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Wissenschaft und Kunst, Jge. 1989. München 1989.
- Antrag (1958) der Abg. von Knoeringen, Pittroff und Fraktion der SPD: Erlaß von Richtlinien für die Errichtung der Fachschulreifeprüfung im Zweiten Bildungsweg (Beilage 2867) 149. Sitzung des Bayerischen Landtags, 4. Nov. 1958. <https://www.bayern.landtag.de/webangebot2/webangebot/protokolle?execution=e2s1>, (22.10.2013).

- Antrag (1959) der Abg. Dr. Heubl, Dr. Arnold und Fraktion der CSU: Antrag auf Errichtung von Berufsaufbauschulen (Beilage 84), 10. Sitzung des Bayerischen Landtags, 5. März 1959 <https://www.bayern.landtag.de/webangebot2/webangebot/protokolle?execution=e2s1>, (22.10.2013).
- Antrag (1965) der Abgeordneten Gabert, Förster, Laufer und SPD-Fraktion v. 25.11.1965 (Beilage 2318): Bayerischer Landtag, 5. Legislaturperiode. http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP05/Drucksachen/0000002000/05-02318.pdf, (22.10.2013).
- Antrag (1967) Versuchsweise Errichtung einer Berufsoberschule der Abgeordneten Hochleitner, Laufer, Förster u. a. (sämtliche SPD) v. 20.04.1967 (Beilage 211): Bayerischer Landtag, 6. Legislaturperiode http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP06/Drucksachen/0000000001/06-00211.pdf, (22.10.2013).
- Arlt, F. (1955): Aufgaben und Wege der Wirtschaft in der Jugenderziehung. Köln.
- ders. (1958a): Der zweite Bildungsweg. Sozialer Aufstieg begabter berufstätiger Jugendlicher durch Ausbildung, Bildung und Arbeitsleistung. München.
- ders. (1958b): Die Erwachsenenbildung in der Wirtschaft. Köln.
- Bach, M.: Die Dreistufige Berufsoberschule im Versuch. In: Die Bayerische Realschule, 38 (1993), H. 2, S. 33–35.
- (BayEUG) siehe (EUG)
- Bayern (1961) In: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Kulturpolitik der Länder 1960. Ein Bericht. München 1961, S. 19–41.
- Bericht (1968) des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abgeordneten Hochleitner, Laufer, Förster u. a. (SPD) betr. Versuchsweise Errichtung einer Berufsoberschule (Beilage 211 v. 20.04.1967) v. 17.01.1968 (Beilage 713). Bayerischer Landtag, 6. Legislaturperiode [http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP06/Drucksachen/0000000500/06-00713.pdf]; abgerufen 22.10.2013.
- (Berufsausbildung 2013) Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife [https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/schullaufbahnberatung/schullaufbahnen/duale_berufsausbildung_fachhochschulreife/]; abgerufen 10.10.2013.
- Berufsoberschule (2013) (Bayern) [[http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsoberschule_\(Bayern\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsoberschule_(Bayern))]; abgerufen 10.10.2013.
- (Beschluß 1968) Der Bayerische Landtag an die Bayerische Staatsregierung Antrag der Abgeordneten Hochleitner, Laufer, Förster u. a. (SPD) betr. versuchsweise Errichtung einer Berufsoberschule (Beilage 211 v. 20.04.1967) (Beilage 967 v. 03.04.1968). Bayerischer Landtag, 6. Legislaturperiode [http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP06/Drucksachen/0000000500/06-00967.pdf]; abgerufen 22.10.2013.
- Beschluss (2008) der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 6.5.2008 (Kopie im Privataarchiv des Verfassers).
- Dahrendorf, R. G. (1956): Industrie- und Betriebssoziologie. Berlin.
- ders. (1957): Soziale Klassen und Klassenkonflikte in der industriellen Gesellschaft. Stuttgart.

- ders. (1959): Sozialstruktur des Betriebes – Betriebssoziologie. Wiesbaden.
- ders. (1965): Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik. Hamburg.
- Demmel, W. G.: Das berufliche Schulwesen. In: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, Bd. 3: Geschichte der Schule in Bayern von 1918 bis 1990. Bad Heilbrunn/Obb. 1997, S. 956–992.
- Edding, F.: Bessere Ausbildung des Nachwuchses als Bedingung wachsenden Wohlstands in Westeuropa. In: Edding, Friedrich / Wander, Hilde: Die Weltwirtschaft. Vierteljahresschrift des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Berlin 1953, S. 106–113.
- ders.: Bildung und Wirtschaft. Ansätze zu einer Ökonomie des Bildungswesens. In: International Review. Frankfurt/Main 1960, S. 129–140.
- ders.: Ökonomie des Bildungswesens. Lehren und Lernen als Haushalt und als Investition. Freiburg 1963.
- Entwurf (1960) eines Berufsschulgesetzes (Beilage 1301, Bayerischer Landtag, 4. Wahlperiode, Stenographischer Bericht, 67. Sitzung, 8. Juli 1960), S. 2074–2080 [<https://www.bayern.landtag.de/webangebot2/webangebot/protokolle.jsessionid=A01057199BD3307AF87A2A02D64BF582?execution=els1S.2080>]; abgerufen 25.10.2013.
- (EUG) Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) (ab. 1983), vormals Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (EUG) (1960 bis 1983).
- Findler, L.: 1970–2010: 40 Jahre Fachoberschule und Landeselternvereinigung der Fachoberschulen Bayerns LEV FOS [<http://www.lev-fos-bayern.de/medien/40jahre-fos-und-lev-fos.pdf?PHPSESSID=be4087de53s0hecu7jvjiq6h12>]; abgerufen 14.10.2013.
- Geschichte (2009) der Technischen Oberschule Stuttgart. Technische Oberschule Stuttgart 2009 [<http://www.to.s.bw.schule.de/to/geschichte.htm>]; abgerufen 16.10.2013.
- Halbritter, R.: Schulversuch „Dreistufige Berufsoberschule“ oder: Mit dem „Quabi“ sicher zur Hochschulreife. In: Schulverwaltung Bayern 15 (1992), H. 11, S. 331–334.
- ders.: Zum Schulversuch ‚Dreistufige Berufsoberschule‘. In: Schulreport, Jg. 1993, Heft 4, S. 16–17.
- Heimerer, L. / Zöllner, A. / Matthes, J.: Abschlussbericht zum Schulversuch ‚Dreistufige Berufsoberschule‘. München 1996.
- Information (2009) über DBFH – Pakt für eine moderne Ausbildung: Doppelt qualifizierender Bildungsgang „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (DBFH), hrsg. v. Landesinnungsverband des Bayerischen Maler- und Lackiererhandwerks [http://www.malerinnung-nuernberg.de/wp-content/uploads/2009/09/pid477_1_17-duale_berufsausbildungdbfh_12.02.09]; abgerufen 12.10.2013.
- Ippenberger, J.: Die „neue“ berufliche Oberstufe. Anmerkungen zum Schulversuch „Dreistufige Berufsoberschule“ – Realschüler sehr erfolgreich. In: Die Bayerische Realschule, 40 (1996), H. 5, S. 3–7.
- ders. Die Berufsoberschule auf neuen Wegen. Zielsetzung des Schulversuchs „Dreistufige Berufsoberschule“ – Wissenschaftliche Begleitung. In: Die Bayerische Realschule, 42 (1997), H. 6, S. 3–7.

- (KMBek. 1988) Kultusministerielle Bekanntmachung vom 11.02.1988 und vom 21.06.1988. In: KWMBI I 1988, S. 58, 87 u. 321 [Kopie im Privatchiv des Verfassers].
- KMBL siehe Amtsblatt.
- Knoll, F.: Mittelschule typische Beratungsfälle: Quabi Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss, ein weiterer Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule [http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/schullaufbahnberatung/schullaufbahnen/hauptschule/index_05634.asp]; abgerufen 24.10.2013.
- König, K. (1985): Abriß des schulpädagogisch-didaktischen Denkens von der Mitte der 60er Jahre bis zum Beginn der 80er Jahre. In: ders.: Pädagogische Strömungen und Probleme der Gegenwart. Begleittexte (= Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen: Fortbildungslehrgang Nr. 29/27 für Seminarlehrer an beruflichen Schulen, als Manuskript vervielfältigt). Erlangen, Dillingen, S. 8–18.
- ders.: Die ‚Virtuelle Berufsoberschule‘ (VIBOS) in Bayern – bayerisches Unikat und bewährtes Novum. In: vlb-akzente, 23 (2014), H. 2, S. 16–19.
- Kronschnabl, A.: Aktuelle Fragen des Zweiten Bildungswesens. In: Die Neue Berufsschule, Jg. 1965, Heft 12, S. 505–515.
- (KMBek. 1990) Kultusministerielle Bekanntmachung vom 11. April 1990, Nr. IV/12-13/30586. In: Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung: Schulversuch Dreistufige Berufsoberschule. München 1993, S. 1 [Kopie im Privatchiv des Verfassers].
- (KMBek. 2004) Kultusministerielle Bekanntmachung vom 10. Mai 2004 zum Schulversuch zur Erprobung der Jahrgangsstufe 13 an Fachoberschulen KMBek VII.9-5 S 9641-6-7.001381 [Kopie im Privatchiv des Verfassers].
- (KMWB I. Nr. 16/2012) Staatlicher Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Mai 2012 Az.: VII.8-5 O 9200-7-7a. 4 606. In: Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst, Jg. 2012, Nr. 16 (31. Aug. 2012). München, S. 232–236.
- Lehning, N. (2013): Rucker-Plan 1956. Historisches Lexikon Bayerns http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46255 (24.10.2013).
- Maier, J.: Änderung der Volksschulordnung. In: Schulverwaltung Bayern, 17 (1994), H. 11, S. 363–364.
- (Modellversuch 2000) DBFH – vom Modellversuch zum Regelangebot. In: zab, hrg. v. Zentrum für Ausbildungsmanagement Bayern (zab), 2000, H. 4, S. 3.
- Organisationshandbuch Virtuelle Berufsoberschule Bayern Schuljahr 2012/12 (Stand 13.03.2013), hrg. v. Virtuelle Berufsoberschule Bayern Erlangen.
- Pascher, H.: Aufwertung der beruflichen Bildung. Das Konzept des Kultusministeriums in seiner rechtlichen Ausgestaltung. In: Schulverwaltung Bayern 10 (1987), H. 11, S. 311 u. 313.
- Picht, G. (1964): Die Deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation. Freiburg i. Br..

- PISA-Positionspapier (2003) der CSU-Landtagsfraktion, verabschiedet auf der Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion in Wildbad Kreuth am 14. Jan. 2003 (Kopie im Privatarchiv des Verfassers).
- Rahmenvereinbarung (2010) über die Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i.d.F. vom 01.10.2010) [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-RV-Fachoberschule.pdf]; abgerufen 12.10.2013.
- Sachsenröder, Th.: Mittlere Schulabschlüsse in der beruflichen Bildung. In: Schulverwaltung BY, Nr. 12/2000, S. 426–428.
- (Schulberatung 2013) Staatliche Schulberatung in Bayern: Berufliche Oberschule. Berufsoberschule Übersicht [<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/schullaufbahnberatung/schullaufbahnen/berufsoberschule/>]; abgerufen 12.10.2013.
- Schulversuch (1993) Dreistufige Berufsoberschule: Studententafel und Prüfungsfächer in der Ausbildungsrichtung Technik. Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums an die Mitglieder des Beirates Schulversuch Dreistufige Berufsoberschule vom 10.03.1993. In: VKB-Akzente, 2. Jg. (1993), Heft 5, S. 15–16.
- Schulversuch zur Erprobung des Bildungsganges „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ in Bayern. Erwerb einer Doppelqualifikation mit mittlerem Bildungsabschluss. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, 1995, H. 5, S. 413–414
- (Statistik 2001) Die beruflichen Schulen in Bayern, Schuljahr 2000/01: Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen, Stand: 15. Okt. 2000 [https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/BYHeft_derivate_00000440/B2600C%20200000.pdf;jsessionid=170C80487C6EE9A4A26FE39A328E0EDE]; abgerufen 10.10.2013.
- Staatsinstitut (1993) für Schulpädagogik und Bildungsforschung: Schulversuch ‚Dreistufige Berufsoberschule‘. München 1993.
- (VBB 1989) Verband der Lehrer an Beruflichen Schulen in Bayern: Zukunft Europa – Euronorm in der Berufsbildung? 10. Bayerischer Berufsschultag in Fürth am 12. bis 14. Okt. 1989. Tagungsbericht. München 1989.
- (VSO 1994) Schulordnung für Volksschulen in Bayern (Volksschulordnung – VSO) . Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. München 1994ff.
- Weidner, D.: Die Entwicklung der Fachoberschulen und Berufsoberschulen in der Oberpfalz (= Schriftliche Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen, Fachrichtung Elektrotechnik / Physik, TU München, Sept. 2001). Hahnbach 2001 [<http://www.asamnet.de/~weidnerd/ZuLa/ZuLa.pdf>]; abgerufen 10.10.2013.
- Zehetmair, H.: Ein neues Prädikat: Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss. In: Schulreport 1987, H. 5, S. 3–4.

Kurzbiographie

Dr. phil. *Karlheinz König* 1968 u. 1970–1973 Studium der Elektrotechnik. Dipl. Ing. bei Siemens AG Erlangen-Nürnberg; 1973–76 Studium Höheres Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern an der Universität Erlangen (Studienfächer Elektrotechnik, Geschichte, Pädagogik); 1976 Erstes Staatsexamen; 1978 Zweites Staatsexamen, 1980 Studienrat, 1982–1991 Abordnung an die Universität Erlangen, Ernennung zum Akademischen Rat a. Z.; 1985 Dr. phil. (Uni Erlangen, Lehrstuhl I Institut für Pädagogik); Dozent am Institut für Lehrerfortbildung Dillingen, WS 1991/92 u. SS 1992 Vertreter C 3-Professur für Allgemeine Pädagogik an der PH/Universität Flensburg; 1993/1995 Abordnung an die Universität Jena; 1997/98 Abordnung an die Universität Erlangen; 2000/13 Studiendirektor u. Ständiger Vertreter des Schulleiters; 2001/07 Lehrbeauftragter für Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Historische Bildungsforschung/Geschichte der Pädagogik an den Universitäten Erlangen, Jena und Würzburg, 2013 Schulleiter v. O., Pensionierung, ab 2014 Lehrauftrag für Historische Bildungsforschung/Geschichte der Pädagogik am Lehrstuhl Systematische Bildungswissenschaft der Universität Würzburg.

Anschrift: Hohenloher Straße 13, D-97234 Reichenberg i. Ufr.. E-Mail: karlheinz.koenig@gmx.de.